

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Ver-
sammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsinsertate werden nicht angenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum
Druck und Verlag von H. Hansmann & Co., Bochum, Wilmannsstraße 38-42.
Telephon-Nr.: Vorstand 98, Expeditor 80. Telegramm-Adresse: Arbeiterbau Bochum.

Das Gegenteil.

Wer Knecht ist soll Knecht bleiben!
So sagt ein freches Wort. —
Wir aber unterschreiben
Das Gegenteil sofort. —
Ein jeder Mensch auf Erden
Hat gleiches Menschenrecht,
Und frei soll jeder werden,
Der jetzt noch front als Knecht. —

B. R.

Preussisch-fiskalische Bergwerke und Sütten usw. im Jahre 1909.

Nachdem wir den Voranschlag der preussisch-fiskalischen Bergwerke, Sütten usw. für das Jahr 1911 schon in der Nr. 8 unserer Zeitung besprochen, liegt uns jetzt auch der Bericht für das Jahr 1909 vor, welcher das dort gegebene Bild noch wesentlich ergänzt.

Der rechnungsmäßige Ueberschuß der gesamten Staatswerke betrug 17 000 052 Mk. und blieb hinter dem Voranschlag um 8 605 518 Mk. zurück. Nach der Vermögens- und Ertragsberechnung erzielten die Staatswerke einen Gesamtertrag von 23 784 939 Mk. gegen 27 593 124 Mk. im Vorjahr, mithin 3 808 185 Mk. weniger. Die Ueberschüsse und die Belegschaft der Staatswerke gestalteten sich von 1899—1909 wie folgt:

	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
Ueberschuß	87 261 782	47 056 859	41 273 138	83 070 279	24 272 541	27 659 200	80 651 588	27 444 948	14 822 758	16 186 710	17 000 052
Belegschaft	69 868	72 727	74 875	77 084	80 007	82 548	84 244	89 130	92 770	98 845	101 941

Die Ueberschüsse sind danach bei steigender Arbeiterzahl zurückgegangen, was aber nicht auf die steigenden Arbeiterlöhne zurückzuführen ist. Diese betragen beim Steinkohlenbergbau pro Schicht für (in Markt):

	Die untertägig beschäftigten eigenlichen Bergarbeiter				Im Durchschnitt für alle Bergarbeiter			
	1-3.3.	1909	1908	1907	1-3.3.	1909	1908	1907
Oberschlesien	3,27	4,00	4,04	3,97	2,87	3,48	3,52	3,48
Niederschlesien	3,04	3,57	3,59	3,47	2,80	3,27	3,29	3,23
Mührgebiet	4,84	5,08	5,86	5,33	3,96	4,87	4,82	4,40
Saargebiet	3,90	4,57	4,63	4,51	3,48	4,02	4,04	3,06

Die Durchschnittslöhne sind danach gestiegen von 1899 bis zum III. Quartal 1910, also in beinahe 12 Jahren in Oberschlesien um 19,8 Prozent, in Niederschlesien um 14,6 Proz., im Mührgebiet um 14,1 Proz., im Saargebiet um 14,1 Proz.; die Sauerlöhne sind in der gleichen Zeit gestiegen in Oberschlesien um 19,8 Proz., in Niederschlesien um 13,2 Proz., im Mührgebiet um 10,3 Proz., im Saargebiet um 12 Prozent. Die Lohnsteigerung hat danach mit der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung kaum gleichen Schritt gehalten, so daß die Arbeiter in ihrer Lebenshaltung nicht gestiegen, sondern stehen geblieben sind.

Der Jahreslohn der Steinkohlenbergleute am Deister betrug 1907: 1114 Mk., 1908: 1019 Mk., 1909: 1012 Mk.; auf dem Gemeinshaftswerk Oberkirchen (Schaumburg-Lippe) 1907: 908 Mk., 1908: 895 Mk. nach dem Bericht für 1908; 889 Mk. nach dem Bericht für 1909; welche Angabe nun richtig ist, mögen die Götter wissen; 1909: 902 Mk.

Wie besorgt Vater Staat um das Wohl seiner Arbeiter ist, zeigt besonders drastisch die Produktions- und Lohnverhältnisse auf dem fiskalischen Meierbergwerk Friedrich bei Larnowitz. Hier betrug:

Jahr	Zahl der Arbeiter	Förder- ung T.	Wert der Förderung Mk.	Betriebs- überschuß Mk.	Lohn für Bedienung Mk.	Durch- schnittl. p. Arbeit. Mk.	Nettoeink. Mk.
1907	182	89 717	5 807 507	1 220 745	2,59	1,98	6707
1908	180	46 650	5 393 438	1 055 955	2,29	1,88	5306
1909	261	47 418	5 481 881	1 000 081	2,78	2,23	3382

Das Zurückgehen des Ertrages ist durch das weitere Sinken des Kleinpreises zu erklären. Trotzdem die Löhne im letzten Jahre etwas gestiegen sind, stehen sie doch in keinem Verhältnis zu dem geradezu fabelhaften Reingewinn pro Arbeiter. Aber selbst für diese minimale Erhöhung der Löhne führt man gewissermaßen noch entschuldigend an:

„Die Lohnsteigerung war nötig, um für die neuen Aufschlußarbeiten Arbeiter anzuwerben und zugleich die Förderung erhöhen zu können.“

Die Ausbeutung der Armen der Armen tritt hier derart trag in Erscheinung, daß es keinen parlamentarischen Ausdruck gibt, sie gebührend zu brandmarken.

Die weiter oben angeführten Gesamtüberschüsse zeigen eine fortgesetzt sinkende Tendenz. Danach sollte man annehmen, daß die Staatswerke sehr wenig rentabel seien. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Zunächst kommt bei der eigentlichen Berechnungsmethode, die angewandt wird, der wirkliche Gewinn in der angeführten Ueberschüssen nicht zum Ausdruck. Sämtliche Ausgaben für Neu- und Erweiterungsbauten, die im Privatbetriebe Kapitalneueinfestungen darstellen würden, ziehen die fiskalischen Rechenmeister von den Ueberschüssen ab, ebenso geht es mit den außerordentlichen und einmaligen Ausgaben, die fast sämtlich Betriebsweiterungen und Vergrößerungen darstellen. Und diese Summen sind nicht gering.

So betragen die Aufwendungen für Neuanlagen und sonstige außergewöhnliche Betriebsmaßnahmen innerhalb der drei Bergwerksdirektionsbezirke in den zehn Etatsjahren 1900—1909:

	Oberschlesien Mk.	Saargebiet Mk.	Niederschlesien Mk.	Zusammen Mk.
1900	1 209 700	1 419 800	—	2 629 500
1901	2 450 700	1 565 000	—	4 015 700
1902	1 805 900	1 765 200	—	3 571 100
1903	2 260 100	2 183 400	4 565 000	9 008 500
1904	4 292 900	2 985 000	2 793 000	10 070 900
1905	5 092 300	3 366 000	4 443 400	12 901 700
1906	5 434 500	5 824 100	8 451 100	19 709 700
1907	6 010 800	6 312 000	8 353 700	20 676 500
1908	7 531 000	6 552 000	11 316 000	25 400 000
1909	6 131 500	6 451 200	7 471 500	20 054 200
Gesamt	42 928 200	88 404 000	45 805 200	177 137 400

Das sind insgesamt 126 728 000 Mk., die für die genannten Zwecke aufgewendet und von den Ueberschüssen abgezogen wurden. Diese Summen stellen also ebenfalls Ueberschüsse dar, die den schon angeführten zuzuzählen sind. Dann ergibt sich schon ein wesentlich besseres Bild.

Im Saargebiet blieb der Ueberschuß um etwa 50 Prozent hinter dem Soll-Ueberschuß des Voranschlages zurück. Wie das möglich war, zeigt uns Seite 21 des Berichts. Dort heißt es:

„Der rechnungsmäßige Ueberschuß des staatlichen Steinkohlenbergbaues im Saargebiet belief sich unter Berücksichtigung des Wirtschaftsergebnisses der Vergattorei, des Hafenanlages und der Kraft- und Wasserwerke, sowie der Verwaltungskosten der Bergwerksdirektion zu Saarbrücken auf 6 497 273 (12 928 771) Mk. oder 0,59 (1,17) Mk. für eine Tonne Kohlen. Er blieb hinter dem Soll-Ueberschuß von 12 932 090 Mk. um 6 434 817 Mk. und hinter dem Ueberschuß des Vorjahres um 6 431 408 Mk. zurück. Zu diesem ungünstigen finanziellen Ergebnis haben Ausgaben von rund 8 000 000 Mk. für größere Neubauten, neue Schächte, kostspielige Aus- und Vorrichtungsarbeiten und Landerwerbungen erheblich beigetragen.“

Die Ausgaben für Neubauten, neue Schächte usw. im Betrage von 8 000 000 Mk., hat man also danach vom Ueberschuß abgezogen; in der oben angeführten Tabelle sind nur 6 451 200 Mk. angegeben; es besteht also zwischen diesen Angaben eine Differenz von 2 448 800 Mk. Woraus sich dieselbe ergibt, ist uns nicht ersichtlich.

Privatwerke nehmen bei Erweiterung ihrer Betriebsanlagen usw. die dazu erforderlichen Summen in der Regel als neues Kapital auf; zur Schuldentilgung und Verzinsung werden dann vom Ueberschuß entsprechende Summen abgeschrieben. Wollten sie so verfahren, wie die fiskalischen Rechenmeister, würden viele Werke, die so gewaltig in der Ausdehnung begriffen sind, in absehbarer Zeit überhaupt keinen Ueberschuß verteilen können.

Ein wahres Schmerzenskind für den Fiskus sind seine Kohlenfelder im Mührgebiet. Der Bericht sagt darüber Seite 16:

„Der rechnungsmäßige Zuschuß der staatlichen Steinkohlenbergwerke in Westfalen betrug, abgesehen von den Ausgaben für die neuen Schachtanlagen — nach Abzug des Ueberschusses der Berginspektion I zu Vöbenbüren in Höhe von 506 307 Mk. — 8 335 814 (10 330 201) Mk. Er ging gegen das Vorjahr um 3 983 387 Mk. zurück, übertraf aber den Etatsanschlag von 5 058 050 Mk. um 1 207 764 Mk. Der gegen den Etatsanschlag höhere Zuschuß wurde durch die höheren Aufwendungen für Löhne, Materialien und Geräte infolge der in solchem Umfange nicht vorgesehenen Belegschaftsvermehrung, sowie durch den Förderausfall der Zeche Waltrop bedingt.“

Die Mehraufwendungen sind danach auch mit durch die höheren Aufwendungen für Löhne bedingt worden. Dabei sind die Sauerlöhne gegen das Vorjahr gesunken von 5,86 Mk. auf 5,33 Mk. oder um 53 Pf. pro Schicht. Der Durchschnittslohn für alle Arbeiter ist gesunken von 4,82 Mk. auf 4,49 Mk. oder um 33 Pf. pro Schicht. Die höheren Aufwendungen können also nicht durch eine Steigerung der Löhne, sondern nur durch eine starke Vermehrung der Belegschaft bedingt sein.

Der Glabbecker einschl. Schachtanlage Zwickel hatte einen Verlust von 3 244 403 Mk., Bergmannsglied von 2 168 985 Mk., Waltrop von 1 063 502 Mk. Der Bericht gibt zu, daß die Verhältnisse auf der Glabbecker sehr ungünstig sind, wodurch das schlechte Ergebnis sich mit erklärt. Damit wird bestätigt, was der frühere nationalliberale Abgeordnete Franken im „Tag“ einmal recht höhnisch angedeutet hat, der „Vater Staat“ sei mit seinen nordwestfälischen Bergwerksfeldern wohlbedacht über's Ohr gehauen worden. Das ergibt sich auch aus der Zurechnung eines unserer Kameraden, der die Verhältnisse aus eigener Anschauung genau kennt, die wir in Nr. 29 unserer Zeitung von 1910 veröffentlichten, worin u. a. ausgesprochen wird:

„Wenn sich auch die Werksbesitzer gegen die Verstaatlichung der Bergwerke wenden, gibt es doch Verhältnisse, wo dem Staat recht gern einige Kohlenfelder überlassen werden, d. h. dann, wenn dieselben nichts wert sind und obendrein noch hoch bezahlt werden.“

Es war es auch seinerzeit, als das verdrückte Grubenfeld, worauf jetzt die Staatswerke Rheinabben- und Mälerschächte ihr trauriges Dasein fristen, dem Staate verkauft wurden. Die in Frage kommenden Spekulantent mußten zu genau, daß ein Grubenfeld, welches direkt in einer großen Verwerfung liegt, nicht viel wert sein konnte. Solches geht schon aus der Natur der Sache selbst hervor. Ueberall finden sich Verschiebungen und Störungen. Es ist kein größeres Kohlenfeld vorhanden, welches nicht durch kleinere Verschiebungen, Ueberschiebungen und sonstige Störungen verborben wäre. Daß das Dachsgebirge unter diesen Umständen auch sehr gelitten hat, ist für den Kenner selbstverständlich. Der Gebirgsdruck ist daher ein ganz losfälliger und erfordert eine Unmenge Holz, große Ausgaben für Reparatur und dergleichen.

Die Bergfachverständigen mußten das alles wissen; oder überließ man dem Staate dieses verkrüppelte Naturkind, um daran die Richtigkeit seiner Beamten und Arbeiter zu prüfen? Oder sollte es ein Abschreckungsmittel für den Staat sein, um ihm eine Verstaatlichung der Zeche zu verleiden? Heute kann gesagt werden: Besteht auch die Rheinabben- und Mälerschächte, dort steht ihr, wie der Staat wirtschaften kann! — Daß man aber hier am Staate einen Dummten gefunden hat, welchem man das miserabile Grubenfeld teuer aufkaufen konnte und obendrein noch als Schreckmittel vorführen kann, wird wohlweislich verschwiegen.“

Arbeiter und Beamten tragen also an den schlechten Ergebnissen keine Schuld, sondern jene „hochpatriotischen“ Freise, die den Staat lediglich als milchgebende Kuh betrachten und sich ihren Patriotismus teuer bewerten lassen.

Ueber die Zahl der Werke, Menge und Wert der Produktion und der Belegschaft orientiert folgende Tabelle:

Werke	Zahl der Werke	Produktion		Zahl der Belegschaft	Wert der Produktion pro Belegschaft in Markt
		Menge in Tonnen	Wert in Markt		
Steinkohlen	22	10 708 074	224 902 500	83 721	2 585
Braunkohlen	5	841 280	1 084 020	470	2 308
Erze	7	193 702	12 888 592	3 809	3 317
Steinsalz	2	714 580	547 855	78	7 017
Kalifalz	3	471 255	7 007 985	1 604	4 187
Steingewinnung	3	Nhm. 507 648 Z. 14 320	2 820 411	1 124	2 517
Versteingewinnung	1	391	2 137 778	1 043	2 050
Eisen und Stahl	6	Z. 25 779	6 204 208	2 182	2 910
Gold und Silber	4	Ag. 56 380	4 146 774	578	7 174
Sonstige Metalle:					
Plat, Kupfer usw.	3	Z. 63 606	18 851 318	1 194	11 182
Saunen	5	122 937	8 444 264	803	4 280
Hafenanstalten	4	—	—	147	—
Wasserverwaltung	1	—	—	88	—
Summa	65	Z. 21 055 054 Nhm. 507 648 Ag. 56 380	278 499 055	101 941	2 753

Der Wert der Produktion betrug danach pro Arbeiter 2753 Mk. Hierzu stehen die gezahlten Löhne in keinem Verhältnis. Ueber diese Lasten können auch die vom Staat so sorgsam gepflegten „Wohlfahrts-Einrichtungen“, worunter sich sogar wohl als Kuriosum die Erteilung von Nachschuß an 851 Arbeiter befindet, nicht hinweghelfen. Gebe man den Arbeitern den berechtigten Anteil am Ertrage ihrer Arbeit, dann werden sie mit tausend Freuden auf den ganzen Wohlfahrtskühmburg verzichten.

Streikverbot für die Bergarbeiter.

Die „Trierische Landeszeitung“ (Zentrumsorgan) vom 15. Februar 1910, forderte bekanntlich, den Bergarbeitern gleich den Eisenbahnbediensteten das Streiken zu verbieten. Wir haben uns damit in den Nr. 9 und 10 unserer Zeitung eingehend beschäftigt, während der „Bergknappe“, der das Maul nicht weit genug aufreißen kann, wenn es gegen Genossen geht, sich wochenlang völlig ausschwig. In seiner Nr. 11 vom 18. März äußert er sich nun endlich dazu, aber nur, um uns erneut seine Zentrumsbürgerschaft zu beweisen. Er drückt nämlich eine angebliche Verächtlichkeit ab, welche die „Trierische Landeszeitung“ an den „Korrespondent“ (Organ des Bundesverbandes) gefaßt hat, worin sie bestreitet, gegen das Koalitionsrecht der Bergarbeiter zu sein. Daran knüpft nun der „Bergknappe“ seine satzhaft bekannten Ausfälle gegen uns und den hiesig-bundensdeutschen „Bergarbeiter“. Lassen wir darum nochmals die entscheidende Stelle aus dem Artikel der „Trierischen Landeszeitung“ folgen. Dort heißt es:

„Ja, es kann die Frage entstehen, ob durch einen derartigen Streikverbot (Bergarbeiterstreik, T. N.) auf die Dauer die wirtschaftlichen Verhältnisse von ganz Deutschland nicht mehr in Mitleidenhaft gezogen werden könnten, als durch einen Streik der Eisenbahnbediensteten, der bekanntlich verboten ist. Was liegt da näher als ein grundsätzliches Verbot auch der Bergarbeiterstreiks, und zwar mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl, die allgemein wirtschaftlichen Interessen!“

Mit dünnen Worten wird hier gefordert, den Bergarbeitern das Streiken zu verbieten. Diese Lasten sind nicht zu bestreiten und wenn das schwarze Organ es trotzdem versucht, sich als Freund des Koalitionsrechts der Bergarbeiter aufzuspielen, so ist das eine Dreistigkeit. Und wenn der „Bergknappe“ ihm dabei sekundiert, beweist er nur, wie gut er seine Rolle als Zentrums-Hausknecht zu spielen vermag.

Beides ist ja zu verstehen, die Retourfutsche der frommen Triererin sowohl, wie die Hausknechtsdienste des „Bergknappen“. Stehen wir doch vor den Reichstagswahlen und da kann das Zentrum die Bergarbeiterstimmen sehr gut gebrauchen. Die Bergarbeiter aber werden sich merken, was die fromme Triererin so unvorsichtig ausgeplaudert hat und entsprechend bei den Wahlen quittieren.

Um die Arbeiterfeindschaft gewisser Zentrumskreise zu zeigen, brachten wir in der Nr. 10 unserer Zeitung einen Bericht der in Koblenz erscheinenden katholischen „Stände-Ordnung“ (Heft 4 vom 15. Februar) über eine Zentrumsversammlung in Pippstadt, worin u. a. gesagt war:

„In der Versammlung sprach Herr Sprenger, Arbeitersekretär aus Gelsenkirchen, über die Mittelstands- insbesondere über die Handwerkerfrage. Der Zuegang war folgender. Die großkapitalistische wirtschaftliche Entwicklung ist zu begrüßen, und die Handwerker müssen sich zusammenfassen, um den Großkapitalisten gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben. Sie müssen große Fabriken bauen und in diesen Fabriken gemeinschaftlich arbeiten, sowie im großen einkaufen, was jedoch schließlich auf eine Art Sozialismus hinauskommt... Häufig habe ich die Erfahrung gemacht, daß, wenn ich die christlichen Arbeiter aufmerksam mache, daß ihre Bestrebungen sozialistisch seien und dieser (Sozialismus) doch den christlichen und katholischen Grundsätzen widerspräche, sie sagten: „Was heißt Christentum, dafür geben wir gar nichts, wenn wir unsere Lage verbessern.“ Wenn der Herr Sprenger nicht bald Front macht gegen diese Bestrebungen, so werden wir den Sozialdemokraten mit Riesenschritten in die Arme eilen. Wir führen im Namen des Christentums das aus, was die Sozialdemokraten wollen und werden die katholische Sozialisten. Aus allem diesem solle doch zur Genüge hervorgehen, daß es nicht die Redezeitung eines einzelnen ist, und es sich nicht bloß um Interkonfessionalität der Gewerkschaften handelt, sondern daß die Gewerkschaften auf dem Wege zum „Staatssozialismus“ sind.“

Obige Ausführungen will nun der Arbeitersekretär Sprenger nicht gemacht haben und erucht uns unter Berufung auf das Preßgesetz, zu berichtigen:

„Es ist un wahr, daß ich einen derartigen Gedankenfang entwidet habe. Wahr dagegen ist, daß ich die Ursachen der Lage des Mittelstandes, die letzterem gegebenen, sowie andere, erprobte Hilfsmittel besprochen habe. Ferner, daß ich gewarnt habe, vor falschen Freuden und Bestrebungen.“
S. Sprenger, Arbeitersekretär.“

Diese Wortklaubereien, die keine Verächtigung im Sinne des Preßgesetzes darstellen und nicht verächtigen, sondern die Ausführungen der katholischen „Stände-Ordnung“ weit eher bestärken, hätte sich Sprenger sparen können. Wenn es mit seiner Kenntnis der übrigen Geseßgebung nicht besser bestellt ist, wie mit der des Preßgesetzes, sind die Arbeiter, denen er Rechtschönheit erteilt, zu beauern.

Uebrigens richtet sich die „Verächtigung“ Sprengers, der katholisch ist, gegen ein katholisches Blatt. Danach scheinen die Anleitungen, die der Jesuitenprovincial Chiandano in seinem Buch: „Der katholische Journalismus“ gegeben hat, auch in den eigenen Reihen in Anwendung zu kommen! Das Buch will die „Normen der katholischen Zeitung“ formulieren; es wurde dem Papste im Manuskript unterbreitet und fand am 30. Dezember 1900 seine „volle Billigung“. Die „Tägliche Rundschau“ brachte daraus im Mai oder Juni 1910 die folgenden hübschen Proben:

„Gute Eigenschaften eines bösen Schriftstellers dürfte man zwar nicht ableugnen, aber man hüte sie sorgfältig, denn die Ungläubigen hätten kein Recht darauf, daß man ihre guten Seiten lobt.“ (Seite 82.)

„Statt einzelne Teile oder Seiten zu loben, sollte man lieber ein Gesamturteil abgeben, das bei einem bösen Schriftsteller einer Verurteilung gleichkommen müsse.“ (Seite 83, 84.)

„Es komme aber hauptsächlich darauf an, solchen Autoren keine Ehre und Ansehen bei den Lesern zu verschaffen.“ (Seite 86.)

„Seltener könne man immer angreifen.“ (Seite 84.)

„Man nehme keine allzu große Rücksicht auf den Gegner, heutzutage sündige man eher durch allzu große Lautheit und Meinmütigkeit.“ (Seite 87.)

„Den Irrenden solle man zwar vom Irrtum unterscheiden, aber man könne unmöglich den Irrtum gut bekämpfen, ohne daß dessen Wohlheit, Biederlichkeit, Diskretion auf den Irrenden mitfällt. Das ist seine Schuld.“ (Seite 91.)

„Gegenüber arroganten Gegnern der Kirche geht keine Beschimpfung (vituperatio) über das erlaubte Maß hinaus, wenn sie nur ihrem Zweck entspricht.“ (Seite 92.)

„Der heilige Franz von Sales sagt: Die offenen Feinde Gottes muß man verzeihen (distamare), so viel man kann.“ (Seite 92.)

„Für die Presse einer Partei, die angeblich für Wahrheit, Freiheit und Recht kämpft, sind diese Anleitungen zur Lüge und Beschimpfung sehr passend. Die Zentrumspresse braucht freilich das Buch des Jesuiten und die päpstliche Sanktion solcher unehrlichen Kampfesweise nicht mehr, sie hat schon immer nach diesem Rezept gearbeitet.“

Zur Naturgeschichte der christlichen Gewerkschaften.

Wenn man von einer Kampferperiode sprechen will, die einmal die christliche Gewerkschaftsbewegung beherrscht hat, eine Periode, wo noch etwas revolutionäres Feuer in dieser Bewegung glühte, so kann diese Periode nunmehr als abgeschlossen gelten. Keine Kriegskammer mehr gegen aufstrebendes Unrecht, keine schmätzernden Kampfesmanöver mehr aus dem christlichen Lager! Die Stimmung langt auch nicht mehr zu, um wenigstens noch eine kräftige Kritik gegen aufstrebendes Unrecht im Wirtschaftsleben und in den wirtschaftlichen Kämpfen anzuführen. Servile Kriecherei, Streikbruch, Verrat, Ausbeuterverhimmelung ist an Stelle der einstmaligen, wenn auch nur wenige Jahre andauernden gewerkschaftlichen Kampfstärke getreten. Den christlichen Gewerkschaftsführern ist das Rückgrat gebrochen worden! Hin ist die Klassenolidarität mit der übrigen kämpfenden Arbeiterschaft! Es war einmal!

Man lese heute die christlichen Gewerkschaftsorgane, höre die christlichen Gewerkschaftsführer in christlichen Versammlungen reden. Das liest und hört sich nur noch an, als ob die christlichen Gewerkschaften keine andere Aufgabe mehr zu erfüllen hätten, als die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften zu beschimpfen und zu verächtlichen, die Unternehmer und ihre Helfershelfer hingegen zu loben und ihnen zu schmeicheln!

Gegen den Klassenkampf! Gewerksolidarität! Christliche Rechtsordnung! Das sind so jetzt die Schlagworte, die einem in

Gingefandte Bücher und Schriften.

Die Lage der Bergarbeiter in der rheinischen Braunkohlenindustrie. Von Dr. Josef Sieber. Karl Georgis Universitäts-Buchdruckerei und Verlag, Bonn. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der deutsche Braunkohlenbergbau; Der rheinische Braunkohlenbergbau; Die Zusammensetzung der Arbeiterschaft; die Arbeitsbedingungen; Der Arbeiterkampf; Die wirtschaftliche Selbsthilfe der Arbeiter; Lebenshaltung, Wohnungsverhältnisse, Wohlfahrtsvereine; Charakter und gesellschaftliche Stellung der Braunkohlenarbeiter. Als Anhang: 1. Normalarbeitsordnung, 2. Bergpolizeiverordnung, 3. Mietskontrakte.

Der Stoff ist in recht übersichtlicher Weise geordnet; obwohl sich das Buch manchmal nicht von Schönfärberei bezüglich der Arbeitsverhältnisse und Einzeligkeiten bezüglich der Arbeiter freihält, kann es doch allen, welche sich über die Verhältnisse im rheinischen Braunkohlenbergbau orientieren wollen, empfohlen werden.

Parlamentarismus und Demokratie. Von Karl Kautsky. Verlag von J. S. B. Dieck Nachf., Stuttgart. Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage. Zweifels Bändchen der „kleinen Bibliothek“. — Preis broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mk. (Vereinsausgabe 50 Pf.). — Die in der „Neuen Zeit“ veröffentlichten Artikel von K. v. Elm: „Massen und Führer“, sowie von Adolf Braun: „Gewerkschaftliche Verfassungsfragen“ haben in Partei- und Gewerkschaftskreisen eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit erregt, die Kautsky veranlaßte, seine Schrift: „Der Parlamentarismus, die Volksgeseßgebung und die Sozialdemokratie“ einer Durchsicht zu unterziehen und aufs neue herauszugeben. Seine Gründe hat der Verfasser in der zweiten Vorrede ausführlich dargelegt, auf die wir besonders aufmerksam machen.

Moabit. Ein Bild polizeilicher Willkürherrschaft. So nennt sich eine, vom Verlag der Buchhandlung „Vorwärts“ herausgegebene Broschüre, die in gedrängter Uebersicht die Moabit Ereignisse schildert. In der Einleitung wird der Versuch, die Vorgänge in Moabit gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften auszuspielen, energig zurückgewiesen und gründliche Abklärung gepöbeln mit den Wettern, Volkswut und ihrem reaktionären Anhang. Hieran schließt sich eine Darstellung des Streits bei der Firma Kupfer & Co. und seine Begleiterscheinungen. Es folgt eine kritische Würdigung der Prozeßverhandlungen, dem Kampf um den geschlichen Richter an bis zu dem Jagomischen Aufgebot. Einige Momentbilder aus dem Gerichtsfaal, einige Proben des polizeilichen Sprachschabes, die Arbeit der Ladepöbel und der Meinung der Polizeigenossen dervollständigen dies wichtige Kapitel. Den Schluß bildet ein Abschnitt, der sich „Der Kampf gegen die Willkür“ nennt und dessen Lektüre auch diejenigen, die immer noch an die Unschuld der Polizei glauben, eines anderen belehren dürfte. — Der billige Preis von 20 Pf. ist geeignet, die Verbreitung noch besonders zu begünstigen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporteurs.

„Neue Zeit“. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,25 Mk. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Sozialistische Monatshefte“. Herausgeber Dr. J. Bloch. Alle 14 Tage erscheint ein Heft. Preis 50 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch den Verlag der „Sozialistischen Monatshefte“, S. u. L. S., Berlin.

„Zur Heide und Moor“. Von Dr. Ad. Koelch. (1911, Stuttgart, Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde.) 1 Mk., geb. 1,80 Mk.

der christlichen Gewerkschaftspresse fortgesetzt vor die Augen treten.

Seitdem Herr Adam Stegerwald in die Lande zog, um das hohe Lied des Unternehmertums den christlichen Arbeitern vorzuführen, ist man eifrig bemüht, sich in widerlichster Weise den Unternehmern, den Behörden, den Regierungen in empfehlende Erinnerung zu bringen. Sie alle sollen die christliche Arbeiterbewegung verstehen lernen, nicht verkennen. Sie, die Christen preisen sich als das feste Bollwerk gegen die Hochflut der sozialistischen Arbeiterarmee an. Nur durch die Hilfe und Christen, damit wir gegen diese sozialdemokratische Arbeiterarmee eine Bedeutung gewinnen, die wir in sechs Jahrzehnten mühevoller Tätigkeit trotz aller Unterstellungen unserer Freunde nicht erzielen konnten.“ Das ist der Vers, der den Christen jetzt stets vorschweben mag und sie aus einer Angst in die andere treibt.

Tatsächlich hat die christliche Gewerkschaftsbewegung Vankrott gemacht. Die Industriearbeiterschaft steht ihr gegenüber sozusagen verschlossen da. Woher denn sonst ihr jämmerlicher Anhang, der zu einem beträchtlichen Teil noch aus Leuten besteht, die nie Gewerkschaftler waren und es nie werden können. Wir denken dabei an die Eisenbahner.

Die christlichen Gewerkschaftsführer fühlen es selbst, daß sie gewerkschaftliche Vankrotteure sind, daß sie mit ihren 300 000 Mitgliedern gegen die Arbeiterarmee der freien Gewerkschaften nicht aufkommen und nichts zählen können. Darum haben sie es aufgegeben, von und mit der Entwicklung der freien Gewerkschaften zu profitieren. Ihre bisherigen Erfolge haben sie sich zur Zeit ja auch nur im Grunde mit den und im Schatten der freien Gewerkschaften erobern können. Vornehmlich ihre wirtschaftlichen und moralischen Erfolge. Das genügt aber den Christen nicht! Sie wollen Zahlen sehen, Zahlen um jeden Preis! Erhalten sie sie nicht, so wissen sie, daß sich ihre Helfershelfer von ihnen abwenden können, ja die neuere Zeitgeschichte zeigt sogar, daß den christlichen Gewerkschaften das D a m o k l e s s c h w e r t der U n t e r d r ü c k u n g i m F i r a h l i c h e n U n t e r e i s e droht. Was sie noch retten kann, sind große Mitgliederzahlen, die sie durch eine gewerkschaftliche Frontänderung, durch Aufgeben gewerkschaftlicher Prinzipien zu erreichen hoffen. So hoffen sie auf eine noch kräftigere Unterstützung durch die bürgerlichen und behördlichen Elemente, denen sie sich verschrieben haben.

In erster Linie sollen die Unternehmer ihre feindselige Haltung der christlichen Gewerkschaftsbewegung gegenüber völlig aufgeben.

Christliche Arbeiter und Unternehmer gehören zusammen, sie haben gemeinsame Interessen gegen die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie und wenn in wirtschaftlichen Fragen hier und dort über Interessensvertretungen der Unternehmer und der Arbeiter auseinandergehen, so müssen beide doch wieder zusammenarbeiten. Gemeinshaftszwecke, Gewerksolidarität geben über den gegenseitigen Interessenkampf! Das es den Unternehmern wohl geht, ist auch das Ziel christlicher Gewerkschaftsführer. Und darum wollen die christlichen Gewerkschaftsführer den Unternehmern in ihrem Ringen um den Profit nicht im Wege stehen, sie wollen den Unternehmern selbst auf gefeßlichem Wege — z. B. durch den Zollschuß — helfen die Reichtümer einsacken! Wir scherzen nicht, das alles lesen wir jetzt in den christlichen Gewerkschaftsorganen.

Mehr noch wie bisher versprechen die christlichen Gewerkschaftsorgane an der Klassenverhöhnung mitzuhelfen. Keine Klassenkampfverpöpfung mehr, wie jetzt der neue Kadaver bei den gewerkschaftlichen Kämpfen lautet. Eine christliche Zeitung weist auf die Artikel der anderen christlichen Zeitungen hin, und damit die Unternehmer den guten Willen der Christen, ihnen Hilfe gegen die Klassenkämpfer zu leisten, einsehen sollen. Auch Adam Stegerwald schwört in seinen Versammlungen, nichts zu tun, was die Unternehmer als Klassenkampfpolitik auffassen könnten. Für über jene Menschen, die nach Auffassung der Christen gar in der Geschichte der Menschen eine Geschichte der Klassenkämpfe suchen. Wer auf dem Boden der christlichen Rechtsordnung steht, verneint diese Klassenkämpfe von ehemals, wie die von heute.

Auch der große Bergarbeiterstreik war kein Klassenkampf, ruft die christliche „Textilarbeiter-Zeitung“ vom 4. März aus.

Geschichte der Revolutionen. Von Dr. A. Conrady. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Jede Woche erscheint ein reich illustriertes Heft zum Preise von 20 Pf.

Das Werk wird von jedem aufgeklärten Arbeiter mit großer Interesse gelesen werden und seine Kenntnisse über die geschichtlichen Zusammenhänge erweitern.

Mit dem Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Probennummern und Prospekte liefern alle Buchhändler, Speditoren und Kolporteurs sowie der Verlag kostenlos.

Polizeipolizeien und Ausnahmeseße. 1878—1910. Ein Beitrag zur Geschichte der Bekämpfung der Sozialdemokratie. Von Eugen Ernst. Mit 13 Illustrationen, darstellend die Fortschritte einiger Spiegel sowie interessante Polizeidokumente. Preis broschiert 2,50, geb. 3.— Mk., Vereinsausgabe 1,25 Mk.

Diese Schrift wird in allen Kreisen großer Interesse begegnen. Zur Charakterisierung des Inhalts geben wir die Kapitelüberschriften wieder: Einleitung. — Allgemeines. — Der Polizeikampf in Groß-Berlin. — Die ersten Wirkungen des Sozialistengesetzes. — Die erste Verlängerung des Sozialistengesetzes. — Zunderbot und Peitsche (die zweite Verlängerung des Sozialistengesetzes). — Die Wütereit des Sozialistengesetzes (die dritte Verlängerung des Sozialistengesetzes). — Bankrotterklärung der Gewalttätigkeit (die vierte Verlängerung des Sozialistengesetzes). — Der Todeskampf des Sozialistengesetzes. — Die „neue Aera“. — Die Umsturzvorlage. — Unter dem Zuchthauskurs. — Der alte Kurs unter dem neuen Vereinsgesetz. — Nachwort.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Expeditionen oder direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

„In freien Stunden.“ Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW 68. Gegenwärtig erscheint der berühmte Roman: Der Jude, ein deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts von E. Spindler. Neben dem Interesse, das der zahlreichste Leserkreis dem Hauptroman entgegenbringt, dürften die abwechselungsreiche Gestaltung des weiteren Inhalts sowie nicht zuletzt die Reueinrichtung, jedem Abonnenten halbjährlich ein gutes Kunstblatt kostenlos beizugeben, wesentlich zu dem Erfolge beitragen. Abonnements zum Preise von 10 Pf. pro Woche nehmen alle Parteibuchhandlungen, Speditoren und Kolporteurs sowie die Postanstalten entgegen.

Von unten auf. Ein neues Buch der Freiheit. Gesammelt und geordnet von Dr. Franz Dieberich. Mit diesem Buche schließt der Vorwärts-Verlag eine fast langer Zeit sehr bewaerte Lücke in der Hausbibliothek der deutschen Arbeiter. Das Gendelische Buch der Freiheit, das den literarischen Zeitläuften zu Beginn der neunziger Jahre entsprach, ist jetzt mehr als zehn Jahren berggriffen. Hier kommt nun etwas ganz Neues, das so recht aus den Wünschen der gegenwärtigen Arbeiterschaft hervorgegangen ist: eine Zusammenstellung des Besten und Bemerkenswertesten, der sozialen und politischen Dichtung, die den Gefühls- und Gedankenkreis des revolutionären Proletariats trifft und in seiner großen Weite zeigt. Anderthalb Jahrhunderte des politischen Kampfes leben in diesem Buch auf. Der erste Band enthält die Gedichte von den Zeiten der großen französischen Revolution her bis zum Kaiserkrönung 1848, der zweite Band enthält die Gedichte der Gegenwart des proletarischen Klassenkampfes seit fünfzig Jahren. Der Inhalt ist in Gruppen von geschichtlichen und idealen Grundgedanken geordnet, die das Lesen erleichtern und durch die Verbindung der Gedichte miteinander genutzbarer machen. Einen wichtigen Schmuck hat das Werk durch die Hiebergabe von 25 künstlerisch bedeutendsten sozialen und revolutionären Bildern und Bildnissen erhalten. Der Verlag hat alles aufgegeben, dem lebenskräftigen Inhalt des Buches ein Gewand zu geben, das zu dem Ernste der Auf-

Sonst hätte man doch Effert nicht an die Spitze der Siebenerkommission gestellt! Das geschah nach dem Organ nur deshalb, um den Streit nicht als Ausfluß sozialdemokratischer Klassenkämpfe erscheinen zu lassen. „Also sprechen schließlich selbst Sozialdemokraten vom Klassenkampf zurück, weil das christliche Rechtsbewußtsein in den breiten Schichten des deutschen Bürgertums noch nicht erloschen ist. Gott sei Dank!“

So das christliche Organ, dem wir an dieser Stelle nicht ver-raten wollen, warum Effert Vorsitzender der Siebenerkommission wurde. Uns interessiert nur, wie man christlicherseits von sich den Verdacht abzuschleifen sucht, als hätte man selbst in dem größten Streit in Deutschland einen Kampf um Klasseninteressen gesehen. Sonst hätten die Christlichen doch nicht mitgemacht!

Von den Kapitalisten hängt alles ab, ohne sie verbürde die Arbeiterschaft! Erkennt darum den Wert der Unternehmer, ihre Genialität, ihre Position in der Wirtschaftsordnung, deren Form und Begründung nicht von Menschen kommt. Wer so etwas ähnliches noch lesen will, wie die hier angeführten Gedankengänge in der christlichen Gewerkschaftsorganen, der braucht nur noch zu der Presse der katholischen Fachabteilungen und der der G e l b e n und schließlich der Scharfmacher zu greifen. Dieser Presse entsteht jetzt in den christlichen Gewerkschaftsorganen ein starker Konkurrenz.

Die Unternehmerverhimmelung, das elende Wettstreiten mit den Gelben und die Gunst der Unternehmer und der bürgerlichen Parteien ist das widerlichste, was wir in der Gewerkschaftsbewegung jemals erlebt haben. Aber was tun die Christen nicht, um zu Zahlen zu kommen!

Wer aber die gewerkschaftliche Verlotterung der christlichen Gewerkschaften in bengalischer Beleuchtung schauen will, der beobachte ihre Haltung zu den Regierungen, wobei es sich um die Gewinnung der Eisenbahner für die christlichen Gewerkschaften handelt. Alles, was die Christen den Unternehmern erklären, alles das erklären auch sie den Regierungen. Die Organe der christlichen Eisenbahnerorganisationen bringen einen Lobartikel auf die Regierungen nach dem andern und fergeßte prahlen sie mit ihrer lokalen und patriotischen Gefinnung. Im preussischen Abgeordnetenhaus, im deutschen Reichstag, in Versammlungen usw. treten die Christen für völlige Preisgabe des Streikrechts für die staatlichen Arbeiter ein. Als die Wortführer hierfür melden sich die Größen der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Man lese die Reichstagsverhandlungen vom 3. März und die Verhandlungen des preussischen Abgeordneten-hauses vom 21., 22. und 23. Februar. Man staunt über die gewerkschaftliche Verkommenheit der christlichen Gewerkschaften. Und das ist erst der Anfang. Wie werden sich da die Dinge noch weiter entwickeln?

„Gewerkschaftliche Verfassungsfragen“

betitelt sich ein Artikel in der Nr. 10 der „Bergarbeiter-Zeitung“, welcher der „Neuen Zeit“ entnommen ist und vom Schriftsteller Adolf Braun stammt. Mit Recht knüpft die „Bergarbeiter-Zeitung“ daran die Bemerkung, daß die in dem Artikel behandelten Fragen auch für unseren Verband mit seiner fortschreitenden Entwicklung größere Bedeutung gewinnen, es darum von großem Interesse wäre, wenn sich die Mitglieder dazu äußerten. In nachfolgendem komme ich diesem Wunsch nach.

Die Gewerkschaftstheoretiker wie Prattler scheinen den in genanntem Artikel behandelten Fragen in letzter Zeit größere Bedeutung beizulegen, denn nicht nur Adolf Braun hat sich damit beschäftigt, sondern im „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ vom 25. Februar und 4. März ist die Stellungnahme K. v. Elm und K. Kautsky zu dieser Frage beachtenswert. von Elm, welcher am 28. November 1910 in Hamburg einen Vortrag über „Massen und Führer“ hielt, nimmt im „Correspondenzblatt“ Stellung gegen die Abmürker vieler in dem Vortrag behandelten Fragen und wird in seiner Ansicht von Kautsky salutiert. Da Braun im allgemeinen zu dieser Frage dieselbe Stellung einnimmt wie v. Elm und Kautsky, so ist anzunehmen, daß die Reformbestrebungen der drei Genannten, welche in dieser Beziehung nicht allein dastehen dürften, nicht jeglicher Grundlage entbehren. Daß die Führer der Arbeiterbewegung bei solchen Reformbestrebungen bei einem Teil der Mitglieder auf mehr oder weniger Widerstand stoßen, hat v. Elm in Hamburg erfahren müssen. In dortigen Gewerkschafts- und Parteiver-sammlungen ist der Vortrag v. Elm Gegenstand heftiger Kritik geworden. Man hat die Ausführungen v. Elm dahin zusammengefaßt, daß die Massen eine Sammelherde seien, welche von den Führern

nabe in vollem Einklang steht. So mag das Werk nun Freundschaft finden überall, wo der Sinn für bedeutungsvolle Dichtung lebt und jected werden kann. Es ist ein sehr würdiges Geschenkwerk, und bald dürfte es bei all den Vielen, die heute nach Vortragstoffen für die Presse und tausendfacher gefelligen Gelegenheiten der Arbeiterschaft suchen als unentbehrlicher Helfer geschätzt werden. Daß die Bände einzeln bezogen werden können, ist sehr wichtig. Alle sozialdemokratischen Parteibuchhandlungen halten das Buch vorrätig. Der Preis ist: in einem Bande gebunden 5 Mk., in 2 Bänden gebunden 6 Mk., Wand 1 und 2 können auch einzeln zum Preise von je 3 Mk. bezogen werden.

Zur Frage des Mutter- und Säuglingschutzes. Von Luise Zick. Preis 25 Pf. Agitationsausgabe 15 Pf. Verlag der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen der sozialdemokratischen Partei. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Frauenerwerbsarbeit; Beruf und Mutterschaft; Arbeitszeit und Arbeitsmethode; Der Einfluß der gewerblichen Gifte auf den Organismus der Frau; Ernährung und Wochenbett; Die Säuglingssterblichkeit; Die jugendlichen Krüppel; Säuglingsernährung und -pflege; Was die Reichsversicherungsordnung an Mutterschutz gewähren will; Was wir fordern.

Die Broschüre ist in sehr übersichtlicher, klarer, faßlicher Weise geschrieben und bringt besonders eine Fülle wertvoller statistischen Materials und ist allen, die sich über die so wichtige Frage des Mutter- und Säuglingschutzes orientieren wollen, sehr zu empfehlen.

Wie verhält man die Hebertragung der Lungenschwindsucht? Unter diesem Titel ist in der Verlagsanstalt Emil Mügt, Wiesbaden 35 eine Aufklärungschrift des Lungenarztes Dr. med. O. Amersohn erschienen. Preis 1 Mk., geb. 1,40 (Porto 10 Pf.). Wie der Verfasser schreibt, sterben allein in Preußen alljährlich ca. 100 000 Menschen an der Lungentuberkulose, Millionen in der ganzen Welt. Ein bekannter Züricher Universitätsprofessor weiß sogar an ganz eingehender Untersuchungen nach, daß heute bereits die Mehrzahl der Menschen eine von Tuberkulose angegriffene Lunge aufweist, also angesteckt ist. In vielen Fällen hilft sich die Natur selbst, in der Mehrzahl aber fordert diese Seuche trauergleich ihr Opfer. Die Hundert-tausende von Kranken, ihre Angehörigen und Ärzte, vor allem aber jeder noch gesunde sollten diese Schrift lesen, um die Hebertragung der Lungentuberkulose verhindern zu helfen, oder sich selbst vor Ansteckung zu bewahren.

Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche. Von Rob. Schmidt. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW 68. — Die Broschüre stellt die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die für den Jugendschutz in Betracht kommen, übersichtlich zusammen und erörtert so oft das mühevoll nachgeschlagen in den für den Jugendschutz in Betracht kommenden Geseßen und Verordnungen. Ein eingehendes Sachregister erleichtert den Gebrauch des Büchleins. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Expeditionen.

Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde. Herausgegeben vom „Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde“, Stuttgart. Jährlich 12 reich illustrierte Hefte mit den Beilagen: Wandern und Reisen. Aus Wald und Seide. Photographie und Naturwissenschaft. Gans, Garten und Feld. Die Natur in der Kunst. Lex. 8°. 1911. 2,80. Mitglieder erhalten die Zeitschrift heft 5 Bände der ordentlichen Veröffentlichungen für den Jahresbeitrag von 4,80 Mk. gratis geliefert.

„Die Schwarzenellen“. Eine Kritik der christlichen Gewerkschaften. Vortrag gehalten von Dr. August Erdmann. Preis 20 Pf. Verlag der Agitationskommission der freien Gewerkschaften von Rheinland-Westfalen.

geleitet werden müßte. Es mag nun dahingestellt sein, wer von beiden Teilen Recht hat, daß aber bei einer solchen Auslegung des v. Elmings Vortrages die Suggestion mitgewirkt hat, ist leicht möglich.

Daß der Zusammenschluß der Arbeiter in wirtschaftlichen und politischen Organisationen erforderlich ist, hat wenigstens der intelligentere Teil der Arbeiter erfasst und muß deren Bestreben sein, sich weniger um die phrasendreschenden Organisationsbeträger zu kümmern, als um Stärkung und zum Ausbau der Organisation mit beitragen zu helfen.

Das Ziel der Arbeiterbewegung ist nicht nur die Befreiung der Arbeiter, sondern auch zu überwachen. Das Bestimmungsrecht der Mitglieder resp. Ortsgruppen darf allerdings nicht so weit gehen, ohne Zustimmung der Organisationsleitung Aktionen zu ergreifen resp. Bestimmungen zu treffen, wodurch die Grundfeste der Organisation erschüttert und der Stand derselben auf viele Jahre zurückgeworfen wird.

Wer das Wesen der Arbeiterbewegung auch nur einigermaßen kennt, wird ohne weiteres zugestehen, daß an die Leiter derselben derartige Anforderungen gestellt werden, daß sie sich ganz und gar der Tätigkeit der Arbeiterbewegung widmen müssen.

Es sind nicht wenig offene und geheimnisvolle Mächte an der Arbeit, das Fundament der Arbeiterorganisationen zu untergraben. Die Arbeiter Vorparlament haben zu deutlich gezeigt, wo diese Leute hinführen.

Daß die freien Gewerkschaften diesen neuesten Erscheinungen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken haben und ihre Taktik nicht ohne Einfluß auf diese Erscheinungen sein darf, ist selbstverständlich.

Anders wie beim Bergarbeiterverband liegen die Verhältnisse bei den übrigen Berufsorganisationen. Dort hat das Unternehmertum nicht die Macht gewonnen, wie im Bergbau.

Die Gewerkschaften stehen heute in einer Periode des Ueberanges mit allen ihren Mängeln und Unzulänglichkeiten, meint A. Braun in der „Neuen Zeit“.

Die Gewerkschaften stehen heute in einer Periode des Ueberanges mit allen ihren Mängeln und Unzulänglichkeiten, meint A. Braun in der „Neuen Zeit“.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Unternehmer als Schuldner der Berufsorganisationen.

„Streng vertraulich! Nur für die Mitglieder der Rhein.-Westfäl. Baugewerks-Berufsorganisation bestimmt!“ ist ein Verzeichnis derjenigen Mitglieder der Sektion III der Baugewerksorganisation übergeschrieben, die noch Beiträge aus 1908 oder aus früheren Jahren an die Organisation schulden.

Insgesamt umfaßt die Liste 589 Firmen, die in einzelnen Berufsorganisationen Beiträge bis zu 1567,28 Mk. aufwärts schulden.

Table with 2 columns: Name of firm and amount owed. Includes entries like Eberfeld (11 702,82), Barmen (5 600,70), Mettmann (2 847,68), etc.

Regie-Bauunternehmer aus den verschiedenen Kreisen schulden zusammen außer obigen Summen noch 2 021,00 Mark.

Die höchste Summe (1 575,28 Mk.) schuldet ein Unternehmer in Essen (Stadt); die niedrigste Summe beträgt 1,12 Mark und entfällt ebenfalls auf Essen.

Löhne auf dem Lande.

Zur Durchführung der Arbeiterversicherungs-Gesetze haben die Behörden nicht die „örtlichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagelöhner“, sondern auch für die Landarbeiter, die Jahreslöhne land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter festzusetzen.

In den letzten Monaten sind die Löhne der Landarbeiter neu festgesetzt worden. Es zeigt sich dabei immer wieder, welche traurige Lebenshaltung die Landarbeiter haben.

Table showing wages for different regions: Kreis Barent, Reg.-Bez. Danzig, Kreis Aachen, etc. Columns for adult male, adult female, and children.

Wenn sich die Sätze mit der Wirklichkeit decken, so liefern sie einen traurigen Beweis für die Ausbeutung der Arbeiter, die die Junker treiben.

Die angegebenen Jahresarbeitsverdienste bilden die Grundlage zur Berechnung der Unfallrenten. Nichts sich diese Renten bei den gewerblichen Arbeitern nach dem tatsächlichen Arbeitseinkommen, so bei den Landarbeitern nach den behördlich festgesetzten Durchschnittssätzen.

Diesseits und jenseits der Grenze.

Ein niederländischer Industrieller hat zu einem bestimmten Zweck eine Ausstellung gemacht über die Belastung der gewerblichen Gütererzeugung, soweit dafür die Preise wichtiger Lebensmittel und die Steuern der Arbeiter in Betracht kommen.

Table comparing prices of goods like Schweinefleisch, Rindfleisch, Speck, etc. between Gronau and other regions.

Die erhebliche Mehrbelastung in Gronau ist die Folge unserer agrarischen Zoll- und Steuerpolitik. Um der deutschen Steuerpolitik zu entgehen, wohnen viele Arbeiter, die in Deutschland arbeiten, in Holland.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Rheinisch-Westfälisches Kohlen-Syndikat in Essen.

Das Kohlen-Syndikat veröffentlicht folgenden Bericht: Der rechnungsmäßige Absatz betrug im Februar bei 23% (im gleichen Monat des Vorjahres 23%) Arbeitstagen 5 581 238 Tn. (5 196 571 Tn.) oder arbeitsmäßig 241 351 Tn. (224 717 Tn.).

lich insgesamt auf 6 831 632 Tn. (6 450 218 Tn.) oder arbeitsmäßig auf 285 422 Tn. (270 818 Tn.) und im vorigen Monat auf 7 305 073 Tn. bzw. 294 869 Tn.

Rohstoffenerzeugung der Welt.

Die Rohstoffenerzeugung der Welt hat im Jahre 1910 einen Rekord nie zuvor erreicht. Deutschlands Rohstoffenerzeugung betrug 14 708 825 Tn. und überstieg damit die vorjährige um etwa 1 870 000 Tonnen; die Rohstoffenerzeugung der Vereinigten Staaten betrug 27 298 645 Tn. und überstieg die vorjährige um etwa 1 500 000 Tn.;

Table showing raw material production in 1000 tons for various countries from 1904 to 1909. Includes entries for Vereinigte Staaten, Deutschland, Großbritannien, etc.

Die Weltproduktion hat danach im Jahre 1910 die Produktion vom Jahre 1907 um etwa 5 Millionen Tn. überstiegen; Deutschlands Produktion stieg gegen 1907 um etwa 1 747 000 Tn. Da reden die Christen-Generale noch von schlechten Zeiten!

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Witwen- und Waisenverforgungsschwindel.

Nach dem berüchtigten Schwindelgesetz vom Jahre 1902, der sog. lex Trimborn, soll der Nettolohntrag aus der Vergütung von Getreide, Mehl, Vieh und Fleisch, der den Durchschnittsertrag der Jahre 1808-1908 pro Kopf übersteigt, zu Zwecken der Witwen- und Waisenverforgung verwendet werden.

Als der 1. April 1910 herannah, war aber weder Geld da noch ein Gesetz, das über die Verwendung des Geldes etwas bestimmte. Man machte also ein Notgesetz, durch welches das Inkrafttreten der Witwen- und Waisenverforgung auf den 1. April 1911 verschoben wurde.

Den Arbeitern hat man Milliarden abgenommen, für die Witwen und Waisen ist aber noch nichts getan. Und jetzt suchen sich die entlarbten Zentrumschwindler in der „Germania“ und ähnlichen Blättern auf folgende Weise herauszureden:

„Das Zentrum wollte mit seinem Antrage, daß die Zollerhöhungen, die die Massen der Bevölkerung hauptsächlich zu tragen haben, auch den ärmeren Klassen wieder zugute kämen; darum sollten sie für die Hinterbliebenenversicherung aufgespeichert werden.“

Der Zollrudr macht sich fühlbar in der allgemeinen Verteuerung der Lebensmittel, die durch die Absperrung Deutschlands von der ausländischen Lebensmittelleistung hervorgerufen ist.

„Daß die Lebensmittelleistungen keinen größeren Ertrag geliefert haben, ist nicht sonderlich bedauerlich“, schreibt die „Germania“ zum Schluß. Wirklich nicht! Da hat sie wohl ganz vergessen, daß das Zurückbleiben der Zollerträge aus dem neuen Zolltarif die schwarze Laube Reichsfinanzreform mit ihren Bier, Tabak, Branntwein, Tee, Kaffee, Zündholz- und Leuchtmittelsteuern zur Folge gehabt hat.

„Daß die Lebensmittelleistungen keinen größeren Ertrag geliefert haben, ist nicht sonderlich bedauerlich“, schreibt die „Germania“ zum Schluß. Wirklich nicht! Da hat sie wohl ganz vergessen, daß das Zurückbleiben der Zollerträge aus dem neuen Zolltarif die schwarze Laube Reichsfinanzreform mit ihren Bier, Tabak, Branntwein, Tee, Kaffee, Zündholz- und Leuchtmittelsteuern zur Folge gehabt hat.

„Daß die Lebensmittelleistungen keinen größeren Ertrag geliefert haben, ist nicht sonderlich bedauerlich“, schreibt die „Germania“ zum Schluß. Wirklich nicht! Da hat sie wohl ganz vergessen, daß das Zurückbleiben der Zollerträge aus dem neuen Zolltarif die schwarze Laube Reichsfinanzreform mit ihren Bier, Tabak, Branntwein, Tee, Kaffee, Zündholz- und Leuchtmittelsteuern zur Folge gehabt hat.

Zweck der „christlichen“ Gewerkschaften.

Wir waren schon wiederholt in der Lage, nachweisen zu können, daß die schwarzen Gewerkschaften weniger den Zweck haben, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, als vielmehr den der Arbeiterbewegung entgegenzuarbeiten.

„Seitdem ist die weitere Ausbreitung der christlich-nationalen Gewerkschaften kräftig in die Hand genommen worden, und zwar richtet sich zurzeit das Hauptaugenmerk auf die zahlreichsten Waldarbeiter, namentlich im Oberland und auf dem Schwarzwald. Mehrere Versammlungen zum Zwecke der Organisation derselben auf christlich-nationaler Grundlage waren gut besucht und von bestem Erfolg begleitet.“

Gegen Fuß fassen konnte, da wurde es hohe Zeit, daß eingegriffen wurde...

Gleichberechtigung

mit allen Ständen und in jeder Beziehung verlangt wieder einmal zur Durchsetzung ein christliches Gewerkschaftsorgan...

In der Theorie, und so lange es nichts kostet, geficht man auch den Arbeitern die Gleichberechtigung zu...

Zun die Arbeiter leichter, so kann man erleben, daß angeblühte Freunde sich im Handumdrehen in sehr grimmige und bißige Feinde verwandeln...

Wie oft bekommen wir dies zu hören, wenn wir zu die Arbeitgeber mit Lohn- und sonstigen Forderungen herantreten...

Das Organ empfindet es nicht als ihr, wo doch „steht“, daß der Kampf der Christen um die Gleichberechtigung kein — Klassenkampf ist!

„Denn nicht einseitige Vorteile und Begünstigungen für unsere Arbeiterstand, wollen wir, sondern nur das, was auch andere Stände als ein ihnen selbstverständlich zukommendes Recht in Anspruch nehmen...

Wenn wir den Kampf um diese Gleichberechtigung da, wo es nach Lage der Dinge notwendig erscheint, nicht kämpfen wollten...

Gerade weil wir die Klassenberechtigung der anderen Klassen anerkennen, weil wir ihnen, all die Rechte gern und willig zuerkennen...

Es sind doch sonderbare Leute, diese Christen! Gleichberechtigung verlangen sie, aber beileibe muß, wie das Blatt wieder an anderer Stelle ausführt...

Die Arbeiter in der Gleichberechtigung, angestrichen! Gleichberechtigung bei ökonomischer Ungleichheit! Geschichte das nicht, dann kämpfen wir Christen gegen die politischen und wirtschaftlichen Vorrechte...

Was ist das denn eigentlich? Wie nennt die „Gewerkschaftsstimme“ diesen Kampf? Das sage doch das Organ einmal klar und rund heraus!

Wenn man um Vorrechte einer Klasse gegen eine andere Klasse kämpft; muß und schließlich kämpfen will, so ist das doch ein Kampf zwischen vorhandenen Klassen und Klasseninteressen; ein Kampf der Klasse; oder in der einfachsten deutschen Wortumschreibung: Klassenkampf.

Aus der Genossenschaftsbewegung

Umsatz der Großverkaufsgesellschaften der Konsumvereine im Jahre 1910

Die Großverkaufsgesellschaften der Konsumvereine haben auch in vergangenem Jahre, soweit die Umsatzziffern bekannt sind, gute Fortschritte gemacht.

Table with 3 columns: Land, Umsatz, and Veränderung gegenüber 1909. Includes England, Schottland, Deutschland, Ungarn, Finnland, Holland, and Norwegen.

In der Spitze steht natürlich die englische Großverkaufsgesellschaft ihr folgt die schottische. Unsere deutsche Verlage zwar bei weitem noch nicht jene Ziffern aufzuweisen...

Schwächt der Konsumverein die Steuerkraft des Staates?

Von den mittelfröndlichen Argumenten der Konsumvereine mit Vorliebe auch das Argument gebraucht, daß die Konsumvereine durch Verminderung so und so vieler kleiner Kaufmannsgewinne...

Table with 4 columns: Steuerklasse, Anzahl, and Einkommen. Shows income brackets from 150-200 M to 4500-5000 M.

Die Steuersumme, die dem Staat aus diesen Einkommen zufließt, ist keineswegs gering. Von einer finanziellen Schwächung des Staates durch die Konsumvereine kann also keine Rede sein.

Polizeiliches und Gerichtliches

Klassenjustiz?

Unter obiger Überschrift bespricht im „Mitt.“ vom 21. Februar der Herausgeber Dr. Ludwig Thoma die Fälle...

„Ein Mann ist im Gebränge zu Boden gefallen; dicht hinter ihm stand ein Gendarm.“

Pat der Gendarm mit den Händen den Mann umgeschoben oder nur angestößt? Hat er ihn mit den Ellenbogen geschoben oder ihn mit dem Körper berührt? Hat er ihm vielleicht heimlich ein Bein gestößt?

Woh ist der Mann ohne fremdes Zutun selbst hingefallen? Wichtige Fragen, nicht wahr?

Über solche Sie nicht, es hängen 18 Jahre Zuchthaus an ihrer Verantwortung; Leben und Gesundheit, das Glück mancher Familie. Ein Vorgang, der sich blitzschnell zutrug, nur in Sekundenteilen...

Der eine, der die Nothet begangen hat und sich durch ein Versehen in Strafe brachte. Aber es wäre doch besser, er sagte die Wahrheit, denn er hat geschworen und gegen sieben oder vierzehn kommt er nicht auf.

Nein, lieber Leser. Er hatte recht, zu lügen, denn er war Gendarm, die anderen waren Sozialdemokraten, und die Verhandlung spielte sich in Breuken ab.

Der Schlag war schrecklich, aber selbstverständlich. Die „stellern“ kamen ins Zuchthaus.

Bitte, stellen Sie sich einmal vor, es wäre unter den sieben ein Landrat gewesen, oder ein Minister, oder ein aktiver Rentner, und hätte auch gesagt, jawohl, der Gendarm hat diesen Mann mit den Händen gepackt.

Dann war der Gendarm, widerlegt und auch die anderen sechs hätten nicht zu besorgen gehabt.

Sachlich wäre es das gleiche gewesen, ziffernmäßig auch 6+1 ist sieben.

Und doch wäre alles anders gekommen; nicht an eine Stunde Zuchthaus wäre zu denken gewesen.

Ergo muß das Resultat an Persönlichen liegen und jene Zeugen sind nur deshalb wegen Meineids verurteilt worden, weil sie bloß Arbeiter oder Sozialdemokraten waren.

Gegen die grausame Notwendigkeit dieses Schlusses kommt keine vernünftige Rede eines Justizministers oder irgend eines konventionellen Zeidheutels auf.

Er ist da und läßt sich nicht weismachen. Der Satz, daß alle Breuken vor dem Gesetz gleich sind, ist eine Lüge. War eine Lüge vor dem Essener Prozesse, bleibt eine Lüge nach ihm.

„Die Richter sind Menschen und können sich irren.“ Gewiß, sie können angelegen werden, wenn nichts oder wenig gegen die Lüge spricht.

Aber sie dürfen sich nicht irren, wenn bloß einer gegen einen steht. Dann heißt es, in dubio pro reo zu entscheiden.

Sagen aber sieben Unbeteiligte gegen einen Beteiligten, dann ist die Sache glatt, da, wo Recht ohne Ansehen der Person geübt wird.

Die Verurteilung, daß einer die Wahrheit gesprochen und sieben gelogen haben, beruht nie auf geradem Denken, sondern stets auf Verbindung von Herz und Hirn.

Unsere Richter sind nicht bloß Menschen, sie sind Beamte und Staatsräuber. Sie glauben der sie Gehalt und Leben haben. Sie wissen heute gar nicht mehr, daß ihr Richteramt nichts zu tun hat mit den Erwägungen, welche für die Verwaltung ausschlaggebend sein können.

Sie sind Werkzeuge der Polizei geworden, die ihnen rückfällige Diebe als wichtige Kronzeugen gegen politisch unbequeme Leute vor die Schranken stellt.

Aber freilich, in Essen haben ja Geschworene den Justizmord begangen.

Weileibe nicht Verurlichter! Da hätten wir wieder einen statischen Grund, gegen das Laiement zu reden und zu schreiben.

Haruspe am haruspicum videtur, ridebat. Ein Justizminister muß doch wohl heimlich lächeln, wenn er den beschworenen das Essener Urteil anhängt.

Der Rest, von dem sich 7 Breuken bürgerliche Leute ein mal nicht freimachen können, inderbe vermutlich jene sonderbaren Volksräuber, schlacht und einfach u denken.

Aber da war ein Untersuchungsrichter, der dem Gendarm allelaubte, eine Strafkammer, die des Verurtheilten auf die Aussage Mänter in eröffneter, da war ein Staatsanwalt, der seinen Ehrgeiz darcite, die Sozialdemokraten ins Zuchthaus zu bringen.

Wie kann der preukische Prougeois gegen so viele geheiligte Autoritäten aufkommen? Nein, auch der E ener Justizmord bleibt an der erusridatern hängen. Und wo en Seele in Zweifel hängt, der mag en Prozeß gegen den Mittergutsbesitzer Bedor studieren.

Hier hat er eine Reinkultur der Vorkriem, mit denen die Rechts fluge versucht ist.

Selbstmord und Meineid des Gendarmen Bartisch.

(Ein Seitenstück zum Fall Mänter.) Der Fall Mänter hat aller Welt gezeigt, daß ein Angeklagter erfordern ist, wenn ein Uniformierter als Belastungszeuge auftritt im Anschluß daran soll hier ein Fall geschildert werden, der sie denfalls im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ereignete.

Im Jahre 1901 wurde in Eving bei Dortmund das Winterfest des Arbeitervereins gefeiert, das blutig enden sollte. Zwischen zwei Festteilnehmern entstand ein Wortwechsel, der den Gendarmen Bartisch zum Eingreifen veranlaßte. Bartisch zog blank und hieb ein Saal leer; Frauen flüchteten durch ein Fenster; ein Schwerverletzte lag wochenlang mit einer klaffenden Stichwunde am Spitalarmier.

Dieser Vorgang in der Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ hat kritisiert. Darauf wurde nicht etwa gegen Bartisch, sondern gegen den Verantwortlichen, Redakteur Breidenbeck, Anklage erhoben weil er Bartisch beleidigt haben sollte. Vor Gericht leugnete der Gendarm, unter Eid, blank gezogen zu haben. Gleich ein Duzent Zeugen bekundete, Bartisch habe nach geschlagen, wurde Breidenbeck zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Einer von Breidenbecks Zeugen wurde sogar wegen Meineidsverdachts in Untersuchungshaft genommen.

Das Verfahren wurde aber eingestellt. — Unter einem Aufgebote von mehr als 30 Zeugen richtete Breidenbeck vom Gefängnis aus an das Kriegsgericht in Münster gegen Bartisch Strafanzeige wegen Meineids. Das Verfahren wurde eröffnet; die Hauptverhandlung fand im Saale des Rathortes statt. Trotz der Zeugen leugnete Bartisch weiter.

Iber der Vertreter der Anklage war von seiner Schuld überzeugt und beantragte ein Jahr Zuchthaus und Ausstoßung aus dem Heere. Trotzdem kam das Gericht zu einer Freisprechung. Obgleich alle Zeugen bekundet hatten, Bartisch habe den Saal leergehauen, gingen die Aussagen darüber auseinander, ob Bartisch damals — einen blauen oder grauen Mantel getragen habe. Eine Nebenanklage wurde zur Hauptsache, und Bartisch ging frei aus.

Trotzdem erkreite ihn schließlich kein Gericht. Ein anderer Gendarm war Augenzeuge seiner Hebelnante gewesen, mußte also auch, daß Bartisch einen Meineid geschworen hatte und ins Zuchthaus schickte. Die langjährigen Freunde wurden Gegner; er erstatte gegen Bartisch, der inzwischen nach Westum bei Saum berescht worden war, erneute Strafanzeige wegen Meineids. — Kurz darauf wurde Bartisch in der Restformer Heide mit einem Schuß in der Brust tot aufgefunden, und amtlich wurde festgestellt, daß Bartisch Selbstmord begangen hatte. Die sichere Erwartung der verdienten Zuchthausstrafe hatte ihm die Waffe in die Hand gedrückt.

Die Anklage gegen Breidenbeck vertrat damals ein Staatsanwalt Forzell. Forzell übernahm nachher freiwillig die Verteidigung des Gendarmen Bartisch. Forzell kam dann nach Berlin. Ein Forzell ungeriete auch in einem der letzten Kriminalprozesse als öffentlicher Ankläger. Erster Staatsanwalt in Dortmund war damals ein Herr Haarmann, derselbe Herr Abg. Haarmann, der sich jüngst aus Standesolidarität im preußischen Dreiklassenbauje gegen den Abg. Diebstahl so lebhaft seines ehemaligen Essener Kollegen Peterjon (Frankant aus dem Essener Meineidsprozeß) annahm.

Internationale Rundschau

Die Altersversicherung der Bergarbeiter in Belgien.

Wie die Regierung sie vor schlägt, soll bestehen in einer jährlichen Rente von 200 Franc, die den unter der Erde beschäftigten Arbeitern mit 60 Jahren abzugeben soll. Um das zu erreichen, soll jeder Arbeiter von 14 Jahren an jährlich 15 Fr. zahlen, ebensowiel der Unternehmer, und 9 Fr. der Staat. Wenn der Anspruch auf 880 Fr. (im angegebenen Alter) erreicht ist, d. h., etwa im Alter von 28 Jahren (im angegebenen Alter) erreicht ist, d. h., etwa im Alter von 28 Jahren...

Der Arbeiter von 14 Jahren an jährlich 15 Fr. zahlen, ebensowiel der Unternehmer, und 9 Fr. der Staat. Wenn der Anspruch auf 880 Fr. (im angegebenen Alter) erreicht ist, d. h., etwa im Alter von 28 Jahren (im angegebenen Alter) erreicht ist, d. h., etwa im Alter von 28 Jahren...

Die Arbeiterorganisationen in Frankreich.

Nach amtlichen Berichten bestanden in Frankreich zu Anfang 1910 3200 berufliche Arbeiterorganisationen mit 977 850 Mitgliedern, gegen 2854 Organisationen mit 944 701 Mitgliedern im Jahre vorher und 3287 Organisationen mit 888 832 Mitgliedern zu Anfang 1901; mit Ausnahme von 1009 war die Zahl der Mitglieder ununterbrochen. Demerit muß werden, daß in die amtliche Statistik auch die „gelben“ Organisationen und andere recht zweifelhafte Vereinigungen einbezogen sind, die mit den freien deutschen, den österreichischen und den britischen Gewerkschaften nicht auf eine Stufe gestellt werden dürfen. Absolut die meisten Mitglieder haben in Frankreich die Eisenbahnerorganisationen der Transportarbeiter, unter denen wieder die Eisenbahner sehr zahlreich vertreten sind; an zweiter Stelle kommen die Baugewerke, dann die Metallgewerbe und der Bergbau. Die Verteilung der Mitglieder nach Gewerbegruppen zeigt die Tabelle:

Table with 3 columns: Gewerbegruppen, 1910, 1901. Lists various trades like Bauergewerbe, Bergbau- und Steinbruchbetrieb, Metallgewerbe, etc.

Abgenommen hat von 1901 bis 1910 die Mitgliederzahl in den Gruppen Bergbau usw. und Metallgewerbe. In vielen der größeren Orte haben die Berufsvereine in den „Arbeitsbüros“ ihre Zentralstellen. Anfangs 1910 waren insgesamt 2506 Berufsvereine mit 620 092 Mitgliedern 145 solchen Arbeitsbüros angeschlossen, wovon 101 regelmäßige Subventionen entweder von der Gemeinde oder vom Bezirk oder von beiden bezogen; der Jahresbetrag dieser Subventionen macht ungefähr 300 000 Mk. aus.

Knappschäftliches

Luisenheim in Lipp Springs.

Uns wird geschrieben: Nach § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes können die Versicherungsanstalten (als eine solche gilt auch der Vlg. Knappschäftsberein Bochum) bei Versicherten, bei denen Gefahr besteht, daß sie durch Krankheit Reichsinvalid werden können, ein Heilverfahren einleiten und die Gefahr der Invalidität zu beseitigen. Von dieser Bestimmung macht auch die Knappschäftskasse Gebrauch (hauptsächlich bei Knappschäftskassen). Soll ein Heilverfahren eingeleitet werden, ist die Knappschäftskasse die Patienten entweder in Heilanstalten oder Badeörter. Auch nach Lipp Springs werden Lungenkranke von der Knappschäftskasse eingeschickt. In jedem Badeort resp. jeder Heilanstalt hat die Knappschäftskasse einen bestimmten Arzt, dem die Kranken überwiehen werden. In Lipp Springs ist es Herr Dr. Braemann. Dieser Arzt hat ein eigenes Sanatorium, worin die Kranken behandelt werden, die die Kosten selbst bezahlen. Dazu hat er eine große Privatpraxis und behandelt außerdem noch alle Kranken, die von Elberfeld-Barmen von hier dort beisehenden „Wohlfahrtsgesellschaft“, welche in Lipp Springs ein großes Heime hat, eingeschickt werden. Eines derselben soll jetzt Herr Dr. Braemann angekauft haben. Das hat zur Folge, daß erit dieses Heim mit Kranken belegt wird, bevor dieselben an Privatlogis überwiehen werden. Früher wurde die Verpflegung des „Luisenheims“ — so heißt das angekaufte Heim — gelobt, jetzt aber werden schon lebhafte Klagen geführt. Demerit sei noch, daß für Verpflegung der Patienten ein wöchentliches Satz von 22 Mk. gezahlt wird. Die Ansicht über die Verpflegung führt der Arzt; hier also Herr Dr. Braemann über die seine eigene Ansicht.

Wir wollen Herrn Dr. Braemann absolut nicht zu nahe treten. Nebenbei, daß ein solches Verhältnis nicht im Interesse der Knappschäftskasse liegen kann. So beklagten sich bei uns Mitglieder über mangelnde Reinlichkeit, knappe Fleischportionen; die Sauce wurde in einem gemeinsamen Topf auf den Tisch gestellt, aus dem dann jeder mit seinem Eßlöffel schöpfen mußte. Man muß bedenken, daß es sich um Lungenkranke, darunter sehr schwer leidende, handelt. In dem Heim waren 24 Patienten untergebracht; eine sehr große Zahl, da das Gebäude nicht sonderlich groß ist. Es mußten daher die Wandlungen benutzt werden. Verklagt wurde, daß die schrägen Wände noch feucht gewesen seien. Während alle anderen Verzte in Lipp Springs, besonders beim neuen Kurpark, zwei bis drei Inhalationen und gewöhnlich zwei Bäder in der Woche den Kranken verschreiben, tut dieses Herr Dr. Braemann nicht. Dabei sind dieses die wichtigsten Heilmittel, wie jedem Kranken von seinem behandelnden Arzt versichert werden, wenn er doch ziemlich Geld. Kurz, die Patienten rühmen nicht sonderlich die Behandlung des Herrn Dr. Braemann, klagen jedoch desto mehr über die Verpflegung des „Luisenheims“. So auch unser Kamerad Z. Er beschwerte sich bei der Verwaltung des Allgemeinen Knappschäftsbereins Bochum. Er war auf Veranlassung einer Schwester im „Luisenheim“ entlassen worden, weil er mit der Behandlung und Verpflegung nicht zufrieden war. Die Folge war, daß die Knappschäftsbewaltung ihren Oberarzt zum „Luisenheim“ zwecks Rekonstruktion sandte. Und die Antwort auf die Beschwerde des Kameraden Z. lautet nach der Untersuchung wörtlich:

„Doch um, den 10. Februar 1911.

Auf Ihre Beschwerde vom 19. und 21. d. M. hin über Missstände im „Luisenheim“ zu Lipp Springs haben wir durch den Herrn Knappschäftsbereins-Oberarzt eine Untersuchung an Ort und Stelle vornehmen lassen. Die Untersuchung hat ergeben, daß die dem „Luisenheim“ gelieferte Landbutter für einige wenige tatsächlich mangelhaft war und dadurch keinen guten Geschmack hatte. Im übrigen war die Verpflegung nach Aussagen der im „Luisenheim“ verplegten Mitglieder gut und ausreichend. Leider seien aber unbedeutende Fischlinge darunter, die aus den Schüsseln so viel nehmen, daß die übrigen zu kurz kämen. (Gewiss, das ist wenig viel. — D. B.) Diefem Umstände ist es auch zuzuschreiben, daß in letzter Zeit, als mehr Mitglieder amweicand waren (11), die Fleischportionen nicht immer ausreichend waren.

Im übrigen haben wir feststellen müssen, daß in den Einrichtungen des „Luisenheims“ noch mancherlei Mängel vorhanden sind, die darin bestehen, daß die Flure von den Treppenaufzügen und Hausfluren nicht abgeschlossen sind und daher nicht ausreichend erwärmt werden können, um zum Aufenthalt für die Pflegenden zu dienen, daß die Schlafzimmer nicht geheizt werden und daß die Zimmer im dritten Stock überhaupt nicht geheizt sind. Ferner ist auch ein Mangel darin zu erblicken, daß kein besonderer Raum zur Verfügung steht, in dem die nach geordneten Schuhe, Strümpfe und Kleider der Kranken getrocknet werden können, ebenso darin, daß keine Einrichtungen zur Reinigung der Spuckflaschen aufgestellt sind; auch scheinen die Kammlichter, die zum Aufenthalten dienen, nicht ausreichend zu sein. Schließlich lassen sich die Abortanlagen sehr zu wünschen übrig.

Wie werden unsere Augenmerk darauf richten, daß die bestehenden Mängel nach Möglichkeit baldmöglichst beseitigt werden.

Wer nun glaubt, der Beschwerdeführer würde Recht bekommen, der befindet sich im Irrtum. Im Gegenteil, man stellt ihm Strafe in Aussicht, denn es heißt weiter:

„Wie uns mitgeteilt wird, haben Sie sich während Ihres Aufenthalts im „Luisenpark“ dem Herrn Dr. Wörthlin (Vertreter von Dr. Bradmann. — D. B.) gegenüber sehr ungebührlich betragen. Wir werden dem zuständigen Geschäftsbauamt hierüber Mitteilung machen und entscheiden lassen, ob Sie wegen Verstoßes gegen § 55 Absatz 1c der Satzung in Ordnungstrafe zu nehmen sind. Hierüber erhalten Sie noch besonderen Bescheid.“

Wofür für Aufhebung der Mitgliedschaft gibt es Strafe, denn B. hat sich nur über die Mißstände aufgeschaltet und beschwert. Durch solches Vorgehen wird den Mitgliedern das Beschwerderecht nur verweigert.

Wir glauben — ohne jemand damit zu nahe treten zu wollen — daß es nicht im Interesse der Mitglieder liegt, wenn der aufstrebende Arzt Vetter der Heilanstalt ist, also ein finanzielles Interesse hat. Darauf geht die Knappschaftsverwaltung aber gar nicht ein. Zudem glauben wir, daß Herr Dr. Bradmann durch seine Praxis auch zu stark belastet ist, um alles kontrollieren zu können. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es im Interesse der Mitglieder liegt, den praktizierenden Ärzten zu verbieten, selbst die Patienten in Pension zu nehmen und ihnen nicht mehr Kranke zuzuwenden, wie sie bei einer angemessenen Behandlung auch behandeln können. Daselbst gilt auch für den erheblichen Teil unserer Medizikare. Die Knappschaftskasse kann doch nicht dazu dienen, Ärzte reich zu machen, sondern ihre Aufgabe besteht darin, den Gesundheitszustand der Mitglieder zu heben. Leider ist es den meisten Ärzten infolge ihrer außerordentlich großen Praxis nicht möglich, die kranken Mitglieder so zu behandeln, wie es notwendig ist.

Protest gegen die zwangsweise Beitragserhöhung zur Knappschaftspensionskasse in Freiberg.

Am 5. März fanden in Scheibitz, Friedrichsgrün und Oberpfanitz drei äußerst stark besuchte Knappschaftsmitgliederversammlungen statt, um gegen die zwangsweise Beitragserhöhung bei gleichbleibenden Renten zu protestieren. In allen drei Versammlungen fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die äußerst stark besuchte öffentliche Knappschaftsmitgliederversammlung erhebt einmütigen energischen Protest gegen die seit dem 2. Januar 1911 getroffenen Maßnahmen der Bergbehörde, betreffend die zwangsweise gewaltige Erhöhung der Rentenbeiträge bei gleichbleibenden Renten zur Allgemeinen Knappschaftspensionskasse in Freiberg.“

Die Versammlung erklärt in diesem Beschlusse der Bergbehörde eine große Härte und Ungerechtigkeit gegen die Knappschaftsmitglieder. Sie ist der Überzeugung, daß die Bergbehörde durch ihre Maßnahmen in einseitiger Weise gehandelt und anscheinend den Wünschen der Werksherren zu sehr Rechnung getragen hat.

Die Versammlung ist nach wie vor der Meinung, daß diese Maßnahmen der Bergbehörde nicht notwendig war, wenn sie die Werkbesitzer rechtzeitig veranlaßt hätte, bei Veranbarung der Statutenänderung den berechtigten Forderungen der Arbeitervertreter mehr entgegenzukommen.

Die Versammlung protestiert auf das allerentschiedenste dagegen, wenn von Werkseite der stärkere Vorwurf erhoben wird, daß die Arbeitervertreter die Mißstände hätten, die Pensionskasse zu ruinieren. Die Versammlung und ihre Vertreter haben darüber niemals Zweifel gelassen, daß sie bereit sind, die erforderlichen höheren Beiträge zu zahlen, die zu einer unbedingten Erhöhung der Knappschaftsrenten gebraucht werden. Sie haben ferner anerkannt, daß die Bezüge derjenigen Anwaltschaften, welche gleichzeitig als Reichsrentner anerkannt werden, nennenswert erhöht werden sollten. Aber einer so ungehörig harten Herabsetzung der Bezüge derjenigen, die nur als Knappschaftsinvaliden anerkannt werden, wie sie von Werkseibern und wohl auch leider im Einverständnis des Bergamtes, so hartnäckig verlangt werden, konnten und können die Mitglieder und ihre Vertreter niemals zustimmen.

Jeder rechtsdenkende Mensch muß anerkennen, daß die heutigen Pensionen der Bergarbeiter schon als vollständig unzureichend bezeichnet werden müssen und daß, angesichts der von den Werksherren mitverschuldeten künstlichen Erhöhung der Lebensmittelpreise eine Erhöhung der Renten zur Milderung der Not und des Elends in den Familien der Berginvaliden dringend nötig ist. Eingehen das unerhörte Bestreben der Werksherren, das sie mit ihrer Rentenformel nach Lebensjahren herbeiführen wollen, wodurch die Renten der Berginvaliden zukünftig geradezu grausam herabgesetzt werden sollen, muß als soziale Rücksichtslosigkeit und Arbeiterfeindschaft der Werksherren bezeichnet und bekämpft werden. Auf diesem Wege ist es unmöglich, zu einer Einigung zu gelangen.

Auch das königliche Bergamt hätte von vornherein mehr tun können, um bei der Statutenberatung zu einem friedlichen Ausgleich zu kommen. Es mußte einsehen, daß eine Rentenformel mit solchen Härten und Verschlechterungen, wie sie die Bergherren vorschlugen, niemals weder von den Arbeitervertretern, noch von ihren selbst angenommen werden konnte. Wenn man zukünftig denjenigen Anwaltschaften, welche neben der Knappschaftsrente die Reichsrente mit beziehen, etwas mehr zahlen will, was unbedingt nötig ist, so darf das niemals denjenigen in doppelter Höhe genommen werden, welche nur die Knappschaftsrente beziehen.

Wird die Knappschaftspensionskasse bei Beibehaltung der bisherigen Rentenformel jetzt auf einmal seitens des königlichen Bergamtes als nicht lebensfähig erklärt und eine so stark fühlbare Beitragserhöhung als nötig erachtet, so stellt sich daselbst Bergamt als Aufsichtsbehörde der Kasse ein recht klägliches Zeugnis aus. Denn diese Aufsichtsbehörde dokumentiert damit, daß sie seit dem zwanzigjährigen Bestand dieser Kasse schwere Unterlassungszustände insofern beging, indem sie nicht rechtzeitig höhere Beiträge erzwang und pflichtgemäß für die Lebensfähigkeit der Kasse züch genug sorgte.

Die Arbeitervertreter haben während der Statutenberatung ein großes Entgegenkommen gezeigt, wenn das die Herren Werkbesitzer endlich auch läten und das königliche Bergamt in diesem Sinne bei den Herren pflichtgemäß wirken wollte, so wäre schnell der Frieden möglich und die zwangsweise Beitragserhöhung könnte bald verschwinden.

Die Versammlung appelliert an alle die Herren, die es angeht, diesen Weg durch Entgegenkommen zum Frieden zu suchen. Sie können es, wenn die Herren nur wollen.

Die Versammlung ersucht die Knappschaftsämter der Kasse, eine Deputation aus ihrer Mitte zu wählen, um gemeinsam mit den Vertretern des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands eventuell bei den maßgebenden Instanzen der sächsischen Regierung bezw. beim Abgeordneten des Landtages dafür vorzulegen zu werden, damit es gelingt, daß das Zwangsstatut baldmöglichst verschwindet, die den reinen Berginvaliden zugehörige Schädigung beseitigt wird und ein auch für die Mitglieder annehmbares Statut baldigst zustande kommt.“

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Graf Bismarck, Schacht II und VI. Den Steiger Hering II möchten wir ersuchen, den Arbeitern gegenüber sich besserer Umgangsformen zu bedienen, denn es werden bittere Klagen über ihn geführt. Kommt der gestrenge Herr kürzlich zu einer Kameradschaft von drei Mann vor die Arbeit und scheidet die Arbeiter an: „Von heute ab verlange ich von Euch 40 Wagen jede Schicht und wenn Euch der Teufel hole, ich sehe an Euch, daß ihr nicht geschwitzt habt, Faulenzer alle die Ihr seid durch die Bank! Wenn herausfahren müßt Ihr Euch beim Betriebsführer melden, ich werde ihm das schon vorlegen!“ Wer aber glaubte, die Kameraden hätten sich beim Betriebsführer rechtfertigen können, der hatte sich getäuscht. Als sie ihm die Umstände sagen wollten, unter denen sie arbeiten, sagte er: „Ach was, ich weiß schon genug, und wenn Ihr 3 Mt. verdient, kriegt Ihr die auch ausgezahlt!“ Durch dieses Verfahren soll wohl das gute Einvernehmen gestärkt werden? Im Weberschichtenverfahren scheinen diese Schädigungen den Weibern schlagend zu werden. Daneben wird dann zur Abwechslung wegen Mangel an Absatz gezeiert.

Zeche Graf Bismarck III und V. Zwei Jahre lang wurde hier an die bedürftigen Eltern von Konfirmanden eine Unterstützung gezahlt. Das wurde diesmal vom Betriebsführer Sch. abgelehnt mit der Begründung, er hätte dabei trübe Erfahrungen gemacht, die Eltern hätten für das Geld Chron, Ketten usw. gekauft. Als die Arbeiter-Ausschussmitglieder sich dagegen wandten und bemerkten, wenn wirklich einseitig derartige Fälle vorgekommen seien, dürften sie nicht derallgemeinert werden, erklärte der Betriebsführer: „Ihr habt hier nichts

zu verlangen, sondern nur ja und nein zu antworten!“ Der Sicherheitsmann wollte die Schädigungen befehlen; das wurde von Sch. abgelehnt mit dem Bemerkten, dazu habe der Sicherheitsmann kein Recht. Die Schädigungen sind aber dem Mediz. II zugestimmt und von dem betreffenden Sicherheitsmann befohlen worden. Was sagt zu diesem Fall die Bergbehörde? Ueber die Unpünktlichkeit der Seilfahrt von der 4. Sohle aus, wird ebenfalls Klage geführt. Ueberführungen werden in großer Zahl verfahren, daneben aber auch Feierschichten eingelegt. Wie erklärt sich das?

Zeche Ostland I und II. Verichtigungen brauchen nicht wahr zu sein, die Richtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. Entscheidungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtsgerichte Helligensstadt, Darmstadt usw. — „Es ist nicht richtig, daß auf Zeche Ostland I und II vom 15. bis 20. Februar 205 Arbeiter befristet worden sind, weil sie die Kohlenwagen nicht voll oder unvoll beladen haben. Ebenso ist es unrichtig, daß es bei den Gebirgsverhältnissen unmöglich ist, reine Kohlen zu liefern. Die Zahl der in dieser Zeit befristeten Arbeiter ist wesentlich geringer, auch waren die Befristungen durchaus berechtigt. Es ist ferner nicht richtig, daß das frühere Mitglied des Arbeiterausschusses A. bei der Seilfahrt Sonderrechte geniesst. Der Mann ist auf der 5. Sohle im Hülfort mit Maurerarbeiten beschäftigt und darf dort ein- und ausfahren. Zu den weiteren Ausführungen bemerken wir, daß die über der 6. Sohle arbeitenden Leute nicht auf der 5. Sohle an- und ausfahren können, da von dort aus die Seilfahrt nur mit einem Korbe abgehalten werden kann, und die Seilfahrt daher über die gesetzlich festgestellte Zeit hinaus dauern würde. Die Fahrwege in dem Hülfslager sind zum Teil überdacht, so daß sie nicht so gefährlich sind, wie die Seilfahrt von und zur 6. Sohle kein Unfall vorliegt. Wir stellen anheim, auch dieses der Verichtigung hinzuzufügen. Rheinr. Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Bergwerksverwaltung. (Namen unleserlich).“

Zeche König Ludwig IV und V. Schüttelrutschenbetrieb als Schlagweilerranlage. Um Betriebskosten zu sparen, wird der Vergeber in diesen Betrieben nicht durch Zufuhr von Bergen ausgeführt, sondern es wird das Hangende durchbrochen. Mit den auf diese Art gewonnenen Bergen wird der Streb zugeseht. Die Bruststellen bleiben offen und werden blindes Lot genannt. Solche blinde Erter sind von Natur geeignet, Wetterbehälter zu werden. Streden von 70 Meter Höhe erhalten etwa neun solcher Wetterbehälter. Das die blinde Erter das sind als was man sie von Natur aus ansehen muß, finden wir demonstriert auf genannter Zeche im hülflichen Schüttelrutschenbetrieb. Hier sind erst sechs solcher blinde Erter in Angriff genommen, das längste ist etwa 40 Meter, das schichte 2 Meter. Bei genauer Untersuchung wird zweifellos aber ein weiteres nicht zu finden sein. Die Wetter auf Ort 4 und 5 sind so stark, daß beim Probieren die Lampe ausschlägt. Neben dem Hauptwetterstrom in Anklänge ist auch schon die genannte Stärke vorhanden, trotzdem wird in deren Nähe noch zwei bis dreimal geschossen. Obendrein wird beim Abgeben von Sprengschüssen die erforderliche Sorgfalt außer acht gelassen. Am 11. März ist es vorgekommen, daß der Bergarbeiter fast zu nahe an einen Schuß herangekommen wäre. Schlimme Wetter hat er auch gefahren, aber es sieht jetzt noch genau so aus wie früher. Eine lobenswerte Besserung wurde denjenigen Arbeitern seit dem 22. Februar zuteil, denen es einfiel, in der Grube krank zu werden. Sie müssen nämlich von der 2. nach der 1. Sohle flattern, zum Schacht gehen und in diesem von der 1. Sohle nach der 2. flattern, dann können sie, wenn sie sich genügend legitimieren, zurück fahren. Mehrere Kranke sind schon vor Freude über das schöne Extrageschäft gesund geworden!

Zeche Mont Genis II. Hier verdient eine Kameradschaft beim Steiger L. einen Lohn von 4,10 Mt. pro Schicht. Solche Löhne sollten doch in einem geordneten Betrieb nicht vorkommen. Wenn besondere Schwierigkeiten eintreten oder das Gedinge zu niedrig ist, sollten das die Beamten doch einsehen und berücksichtigen. Aber das scheint nicht der Fall zu sein, wie der Kauerlohn von 4,10 Mt. beweist. Um die Arbeiter noch mehr anzutreiben, hat man sogar Prämien für besonders gute Leistungen eingeführt. Per den ganzen Monat reine Kohlen und sein „Soll“ liefert, erhält 40 Pf. pro Schicht mehr; wer ein Zehntel mehr wie sein „Soll“ fördert, erhält 50 Pf. mehr pro Schicht. Wer aber diese Leistungen nicht zu erreichen vermag, geht leer aus. Die Unfall- und Krankenzahlen sind wohl im Bergbau noch nicht hoch genug, daß man sich zu einem solchen Anreizsystem verzieht? Wäre es nicht besser, dieses Prämienhieb einmal bei den Aktionären anzuwenden? Wir befürchten, die Prämie würde für diese recht mager ausfallen.

Zeche Neumühl. Es wird hier sehr viel geklagt über das schlechte Schmieren der Förderwagen. Besonders in den Streden mit Bergverfah ist es ein Unquäl mit den Steinwagen. Es genügen oft zwei Mann nicht, um einen solchen Wagen fortzuschaffen, es muß noch ein dritter herangezogen werden, um ihn von der Stelle zu bekommen. Hier Warten noch gut ein paar Mann Beschäftigung finden am Wagen schmierern. Auf das Schmierens wird von den Beamten bedeutend mehr gesehen, als auf das Schmieren von Wagen. Es liegt doch nach unserer Meinung auch im Interesse der Verwaltung, daß die Wagen so leicht wie möglich laufen, dann können auch wieder mehr Kohlen geliefert werden. Deshalb, wer die Verwaltung, sorgte für besseres Schmierern der Wagen, damit sich die Arbeiter nicht unnötig abschinden müssen.

Zeche Prosper I. Im Januar, Februar und März wurde hier je eine Schicht gefeiert. In den Feiertagen führen aber immer etwa 300 Mann an, um vollzuziehen. Wie erklärt sich das? Allerdings zahlen nur diejenigen Arbeiter an, aus deren Arbeiten recht viele Kohlen geliefert werden können; die Schichtführer und andere Arbeiter haben das Nachsehen und können fehlen. Die Kohlenhauer, die tüchtig Kohlen liefern können, dürfen 30 bis 35 Schichten verfahren, während die anderen Arbeiter mit 20 bis 22 Schichten monatlich nach Hause gehen müssen. Den Schichtführern ist es streng verboten, Ueberführungen zu machen, obgleich die Wetterstände, Streden und Bremsstände sich vielfach in sehr mangelhaftem Zustande befinden. Dabei machte Zeche Prosper glänzende Geschäfte. Glaubt man wirklich, den Arbeitern alles bieten zu dürfen? Im Ueberführungen ist kein vernünftiger Arbeiter verlegen, aber die Feierschichten sollte man bescheiden und die Löhne in zeitgemäßer den Verhältnissen entsprechender Weise erhöhen.

Zeche Radob. Der Wirt Wola aus Wattencheid ist dem Namen nach auf Zeche Radob Unternehmer und läßt hier Querschläge treiben. Dabei kommt dieser Mann aber nie in die Grube, hat auch keine Unterbeamten, Aufseher usw. in der Grube. Wenn mal die Rede hier von unseren Steigern mit beauftragt. Die Arbeitskräfte für die Wolaaschen „Arztische“ holt Herr W. von der holländischen Grenze. Was er da für Leute bekommt, scheint ihm ganz gleichgültig zu sein, die Hauptsache ist, daß die Leute zwei Weine und zwei Hände haben. Die meisten von diesen Leuten haben noch nie ein Steinkohlenbergwerk gesehen, und doch treibt man sie gerade in diesen gefährlichen Betrieb. Daß diese Leute auf dem ihnen gebotenen Gedinge nichts verdienen können, davon ist sogar der Herr Grubendirektor Andreu überzeugt. Sagte er doch vor einigen Wochen in einer Ausschussführung: „Diese Leute drücken doch nur den Durchschnittslohn herunter, was die erfahrenen Bergleute sind, die wir beschäftigen, die verdienen den Lohn, welcher von den drei Organisationen verlangt wird. Wenn wir zuliegen sollten, dann müßten wir es gerade bei diesen Leuten tun und dazu haben wir keine Veranlassung, dies ist auch nicht der Wunsch der Belegschaft.“ Hieraus ergibt sich, die oberste Leitung auf Radob ist ganz genau über diese Verhältnisse informiert, dabei läßt man die Dinge aber ruhig ihren Gang weiter gehen. Wola schaffte immer noch Leute heran, die Zeche beschäftigt die Leute so lange sie ihr passen oder bis sie von selbst gehen. Man ist vielleicht der Ansicht, nachdem man elektrische Lampen in Grubenbetriebe eingeführt hat, könne man jeden ungelerten Arbeiter auch in die gefährlichsten Arbeiten schicken. Zu solchen Mitteln wie hier, braucht die Verwaltung von Radob nicht zu greifen. Sie braucht nur für eine anständige Behandlung und ausreichende Löhne zu sorgen, dann bekommt sie zu jeder Zeit erfahrene Bergleute genug. Auf Radob gilt aber der Grundsatz, jeder Befehl eines Vorgesetzten muß ausgeführt werden, ob er zweckmäßig ist oder nicht. Wer sich weigert, einen gegebenen Befehl auszuführen, der wird bestraft oder er fliegt. Dieses trifft ganz besonders auf Schacht III zu. Auf diesem Schacht (Wolfschacht) hört man von den Steigern nichts anderes als: „Wer nicht mit kann, wer mehr wie eine Schicht feiert usw., der kommt im Rau.“ Daneben sind Strafen und Herausfahren an der Tagesordnung. Das sind Zustände, die zu Weibten Anlaß geben.

Zeche Schlegewig. Am 2 Uhr soll hier die Deuteförderung anfangen, dann fahren aber erst die Steiger ab, so daß es immer fünf bis zehn Minuten nach 2 Uhr wird, bevor der erste Korb mit den Kameraden am Tage ist. Ein weiterer Mißstand ist die Bummelerei auf dem Bahnh. Wenn die Kameraden, die die Zeichenbahn benutzen, nach Hause kommen, denken die von anderen Zechen schon gar nicht mehr, daß jetzt noch welche von der Arbeit kommen könnten, aber sie sind der

Meinung, daß auf Schlegewig jeden Tag eine Stunde länger gearbeitet würde. Laut Anschlag wird das Ueberführen des Wagnisses beim der Bahngasse zur Angelegenheit gebracht. Wenn aber das Tor geschlossen ist, welches sehr oft vorkommt, welchen Weg sollen dann die Kameraden benutzen, um auf den Zeichenplatz zu gelangen? Vielleicht über die zwei Meter hohe Umzäunung? Das sind doch Dinge, die sehr leicht zu beseitigen wären, wenn die Verwaltung nur wollte. Sehr große Gewicht legt sie dagegen auf Festnahme der „Holzmaher“, die dann unweigerlich aus Weist kommen. Hierin tut sich am meisten der Fahrsteiger Otto Bod herbor, so daß sogar auf Festnahme des „Otto auf der Begehang“ gespielt wurde. Im Betragen übertrifft wohl die Zeche Schlegewig alle anderen Zechen. Der Schichtlohn wird gar nicht leer von Strafen in Höhe von 1,50 bis 2,00 Mt.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Kaiserwald (Sonderhausen). Beim Sprengen tödlich verunglückt ist der Bauer Erfurt aus Stockhausen. Als die Bauer der Nachtschicht am 11. März dabei waren, ihre Schiffe anzuketten, passierte es dem Erfurt, daß er noch nicht fertig war, als schon Schiffe seiner Kameraden knallten. Dabei ging ihm das Licht aus, so daß er nicht weiter antreten konnte. Er brachte sich in Sicherheit und ging, als die Schiffe losgingen, zurück, um die übrigen anzuketten. In diesem Moment knallten noch zwei Schiffe und verletzten ihn so schwer, daß er auf dem Wege zum Arzt verstarb. Jedenfalls hatten sich die Schütze an der Feuergebarbe der vorgehenden Schiffe entzündet. Es ist dies eine Warnung, welche die vorgehenden Schiffe zehn Minuten zu warten, ehe man sich nach dem Schließen wieder vor Ort begibt.

Grube Kupferhammer. Die Streden sind hier vielfach in einem sehr schlechten Zustande, so daß für die Arbeiter manchmal erhebliche Gefahr besteht. Die Steiger liegen gerne zimmern, aber es fehlt ihnen an Zimmerbauern und so verläßt man sich auf die Hordbauer. Diese müssen nun vielfach ausfahren, weil sie sonst überhaupt nicht mehr fördern können, erhalten dafür aber, wenn sie auch wenig verdienen, keinerlei Vergütung. Das ist jedenfalls ein unhaltbarer Zustand, der die Sicherheit der Arbeiter zudem außerordentlich gefährdet, weil die notwendigen Reparaturen unter diesen Umständen nur ausgeführt werden, wenn es überhaupt nicht mehr durchgeht. Der herrschende große Druck entsteht in der Hauptsache dadurch, weil die Arbeitspunkte so eng zusammenliegen. Vor den Tiefbauarbeiten brennt es schlecht, weil die Wetterführung durch die zusammengedrückten Streden außerordentlich beeinträchtigt wird. An ein Aufzimmern wird aber nicht gedacht, so daß die Arbeiter wegen der schlechten Wetterung vielfach ausfahren müssen. Für diese schwere, gesundheitsgefährliche Arbeit wird ein Lohn von 3,50 bis 4,00 Mt. gezahlt. Beschweren sich die Arbeiter beim Betriebsführer, so sagt ihnen dieser: „Nur feste dran gehen, dann werden Sie schon was verdienen.“ An Material, besonders an Schienennägeln, sucht man ebenfalls zu sparen, was aber vielfach falsch ist. Haben die Arbeiter z. B. nicht ausreichende Schienennägel, werden die Geleise schlecht befahrt, was doch ganzgültige Förderführungen zur Folge hat und für Arbeiter und die Grube in gleicher Weise nachteilig ist. Die Grube gehört zu den Mischgruben Montanwerken, die gewiß materiell in der Lage ist, hier Besserung zu schaffen. Wir erwarten, daß die Bergbehörde einmal nach dem Rechten sieht.

Grube Waltersbühnung. Hier werden die Abwärtel recht mangelhaft gereinigt, die ganze Woche kaum einmal. Das hat zur Folge, daß sie vielfach nicht benutzt werden können und darum die Streden verunreinigt werden müssen. Auf der Anlage II ist der Ofen schlecht in Ordnung, so daß die Mannschafsstube einer Kauerkammer ähnlich sieht. Selbst die Inaugurienheit herrscht darüber, daß das Geld, falls ein Arbeiter erkrankt ist, an andere nicht ausgezahlt wird. Selbst der Frau wird der Lohn verweigert, wenn sie auch von anderen Bergschafstämmlern legitimiert wird, oder eine Bescheinigung hat. Gewiß muß ja hierbei größte Vorsicht walten, das erkennen wir gern an, man sollte aber doch Mittel und Wege suchen, um in Erkrankungs- und anderen Fällen, wo der Arbeiter nicht selbst seinen Lohn erhalten kann, die Erhebung durch Freunde oder Familienangehörige zu erleichtern.

Königreich Sachsen.

Ein Beitrag zum Kapitel Arbeiterentlassungen.

Die Entlassung des Arbeiters aus dem Bergbau und Krankenversicherungsmittels Paul Seifert auf dem Fallschacht in Roda gibt Veranlassung, daß wir uns mit diesem traurigen Kapitel beschäftigen müssen. Sehr oft handelt es sich um Arbeiter, die sich die Verbesserung des Arbeitsverhältnisses in ihrem Beruf zur Aufgabe gemacht haben oder von Seiten der Arbeiter dazu berufen sind, indem sie Vertrauensstellen einnehmen.

Die Tatsache, daß durch Entlassungen von Arbeitern, die in der Arbeiterbewegung stehen, letztere damit nicht aufgehoben werden kann, hätte den Werkverwaltungen schon längst zum Bewußtsein kommen müssen. Die Arbeiterbewegung, und nicht zuletzt der Bergarbeiterverband, stehen zahllose Beweise. Jede Entlassung eines Arbeitervertreter rufft die größte Erbitterung gegen die Verwaltung unter den Arbeitern herbor und öffnet auch den Indifferenten die Augen. Der Ausdruck, womit man meistens Entlassungen begründet, „wir wollen uns einmal Ruhe verschaffen“, bringt gerade das Gegenteil von dem herbor, was angestrebt wird. Das einzige wirksame Mittel, um sich Ruhe zu verschaffen, ist, daß man die Mißstände beseitigt und das Arbeitsverhältnis so gestaltet, daß es als menschenwürdig bezeichnet werden kann.

Was für Meinungen oft zu Arbeiterentlassungen führen können, dafür sei hier ein Beispiel angeführt. Im vergangenen Jahre sollte der Arbeiter Schmidt auf dem Fallschacht entlassen werden, weil er seinen Kameraden im Raubrittel davon in Kenntnis setzte, daß Steiger Richter mit seiner Arbeitsleistung nicht zufrieden sei. Schmidt sollte auf Grund dieser Mitteilung entlassen werden, wurde jedoch nur von der Arbeit drei Tage suspendiert und dann nach Wilhelmshacht II verlegt.

Die Entlassung, ohne ihm eine andere Arbeitsstelle zuzuwenden, hat man wohl vermeiden mit Rücksicht auf die öffentliche Kritik.

Sehr oft kommt es dem Entlassenen gar nicht zum Bewußtsein, warum er entlassen worden ist. Fragt der Arbeiter bescheiden, wie er immer ist, nach dem Grund seiner Entlassung, so erhält er die Antwort: „Das brauchen wir Ihnen nicht zu sagen.“ Durch eine derartige Antwort dokumentiert der Unternehmer, daß die Ursache, die er der Entlassung zugrunde legt, nicht immer eine einwandfreie ist, sonst brauchte der Unternehmer die Öffentlichkeit nicht zu scheuen. Dem Arbeiter bleibt es überlassen, nachzudenken, wodurch er sich die Unnade des Arbeitgebers zugezogen hat.

Auf die eingangs erwähnte Entlassung konnte sich der entlassene Seifert keine andere Antwort geben, als die, daß es dem Obersteiger Scheller unangenehm gewesen ist, daß er ihn auf die vor dem Ort Auf VI übermäßig hohe Temperatur aufmerksam machte.

Da dieser Fall auch für die Öffentlichkeit von Interesse ist, so geben wir den Hergang desfallsenen mit.

Am 2. Januar 1911 kam Seifert an eine andere Arbeitsstelle vor Ort Auf VI. Hier machte er die Wahrnehmung, daß eine derartig hohe Temperatur vorhanden war, die mit den Bergpolizeivorschriften nicht in Einklang zu bringen ist. Das Thermometer zeigte am Tage (Zwische) 33 Grad und in halber Höhe 43 Grad Wärme. Nach den Polizeivorschriften darf bei einer Temperatur von über 28 Grad nur sechs Stunden gearbeitet werden.

Als Obersteiger Scheller am anderen Tage vor dieses Ort kam, sagte er: „Na, hier vor dem Ort ist es ein bißchen sehr warm, vielleicht 33 bis 37 Grad, und wenn ihr arbeitet, steigt es auch auf 40 Grad.“ Seifert antwortete darauf, „vielleicht auch auf 56 Grad“, und erklärte, daß sie unter diesen Verhältnissen nicht arbeiten könnten. Obersteiger Scheller erwiderte darauf: „Die anderen Leute waren 4 Jahre da, da hat man nichts gehört.“ Seifert sprach dem Obersteiger gegenüber sein Bedauern aus, daß unter solchen Verhältnissen schon 4 Jahre gearbeitet worden ist.

Den nächsten Tag darauf kam Steiger Richter vor das Ort, sprach auch von der Wärme daselbst und frag Seifert, ob er gemessen habe, was dieser bejahte und den Steiger Richter auf die Bergpolizeivorschriften aufmerksam machte. Richter gab darauf die bezeichnende Antwort: „Ach was, Polizeivorschriften!“ Im weiteren Verlauf des Gesprächs erklärte Richter: „Wenn ich Obersteiger wäre, Sie hätte ich schon längst rausgerufen.“ An diesem Tage kam auch Obersteiger Scheller vor dieses Ort und erlaubte Seifert, einen Thermometer von ihm mit in die Grube zu nehmen. Jetzt hatte Seifert Gelegenheit, sein Thermometer an dem Thermometer des Obersteigers zu prüfen, und siehe! beide stammten bei 45 Grad überein. Das Thermometer des Obersteigers konnte nicht weiter hinauf, da die Skala nur bis 45 Grad angezeigt, während das andere noch munter stieg, da hier die Skala bis 70 Grad anzeigen konnte. Obwohl für bessere Luft-zuführung gesorgt war, blieb die Temperatur doch unverändert, da die „Feigen Wetter“ schon 28 Grad Wärme anzeigten. Als am

vierten Tage Steiger Richter vor das Ort kam, sagte er: „Hier ist es alle, das verantwortete ich nicht mehr, fangen Sie unten an.“

Als Seifert einige Schichten unten gearbeitet hatte, war die Temperatur schon wieder auf 88 bis 90 Grad Wärme gestiegen. Nun verbot Steiger Richter, daß Seifert ein Thermometer mit in die Grube nehme, ja, er wollte es diesem sogar wegnehmen. Ein Verbot, daß Arbeiter in der Grube ein Thermometer nicht führen dürfen, ist wieder in der Arbeitordnung, noch in den Vergütungsvorschriften vorhanden. Ein solches Verhalten von Seiten der Beamten ist nicht dazu geeignet, die Sicherheit der Arbeiter zu heben, sondern beweist wiederum, daß der Arbeiter für seine Sicherheit selbst sorgen muß. Wieviel derartige Fälle mögen verborgen bleiben, ist doch auch dieser Fall erst in die Öffentlichkeit gelangt, nachdem Seifert entlassen ist und alle friedlichen Versuche bei der Verwaltung seitens der Arbeiter, Seifert wieder einzustellen, fruchtlos geblieben sind.

Wir befürchten, daß auch die Sicherheitsmänner ihre Aufgabe nicht erfüllen können, da ihnen das Gespür der Arbeitslosigkeit stets vor Augen liegt. 85 Jahre muß der Arbeiter alt sein, bevor er „fähig“ ist, das Amt eines Sicherheitsmannes zu bekleiden. Bei einem solchen Alter bekommt der Bergmann, wenn er entlassen wird, schwerlich überhaupt auf der Grube eine Arbeit mehr. Vor jeder Zeit, wo er um Arbeit anfragt, schallt es ihm entgegen: „Du alt!“ Welcher Lohn liegt diesen Worten zugrunde? Nur allein der: „Schon zu sehr altgebeutet, aus Dir läßt sich nichts mehr herauspressen.“

Dieses ist ein Mangel für die Arbeiter. In ihrem eigenen Interesse liegt es, für menschenwürdige Zustände zu sorgen. Vor allem längere Arbeitszeit und bessere Löhne! Nur mit Hilfe der Organisation ist der Arbeiter in der Lage, längere Arbeitszeit und bessere Löhne zu erlangen. Darum hinein in der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, dieses muß die Lösung jedes Bergarbeiters sein, dem das Wohl seiner Familie am Herzen liegt.

Eugen Gattes-Schmidt (Eggebräuer Verein, Scheibitz). Hier herrschen Verhältnisse, die sehr verbesserungsbedürftig sind. Der Lohn für Zimmerlinge beträgt 3,80 Mk. und 60 Pf. Zuschlag pro Schicht. Noch schlechter ist der Lohn für Hauer und Lehrhauer; sie erhalten einen Schichtlohn von 2,50—3,20 Mk. und einen Gewinn von durchschnittlich 70 bis 80 Pf. pro Schicht. Derselbe füllt aber auch manchmal auf 40 Pf. und noch weniger pro Schicht. Das liegt aber an dem zu niedrigen Gebinde. Haben die Arbeiter aber zu wenig verdient, sagt ihnen der Obersteiger noch am Monatslohn, ihr habt zu wenig geleistet. Die Hauer haben danach vielfach nur einen Durchschnittslohn von 1,90—2,40 Mk. und einen Gewinn von 80 Pf. pro Schicht. Von diesen kläglichen Löhnen läßt sich selbstverständlich keine Familie ernähren und so bleibt den Leuten nichts anderes übrig, als fortgesetzt zwölftägige Schicht zu machen, um sich und ihre Familien vor dem Hunger zu schützen. Die den Arbeitern zugestandene Rohnstundenschicht wird ihnen auf diese Weise wieder genommen. An diesen schlechten Lohnverhältnissen sind auch die schlechten Arbeitsverhältnisse schuld. Aber dafür können doch die Arbeiter nicht verantwortlich gemacht werden. Die Verwaltung gibt zu, daß die Gebindefestsetzung bei den schlechten Arbeitsverhältnissen schwieriger ist, wie anderswo. Darauf wird aber den Arbeitern gegenüber nicht immer die genügende Rücksicht genommen. Wenn einmal Aussicht besteht, daß eine Kameradschaft einmal einen etwas günstigeren Lohn verdienen kann, kommt der Obersteiger manchmal mitten im Monat und kündigt das Gebinde. Ist das berechtigt? Das schimmte aber ist, daß das Gebinde dann manchmal bis zu 20 Prozent auf einmal reduziert wird. Allerdings wird man auch da jagen, die Verhältnisse haben sich entsprechend gebessert. Die Arbeiter aber sind anderer Meinung, nur läßt man sie leider nicht gelten. Bei alledem läßt noch die Behandlung der Arbeiter durch einige Beamte sehr zu wünschen übrig. Auch über die Maßnahmen des Obersteigers werden heftige Klagen geführt. Wir erinnern nur an die Ausföderung der Mannschaft. Erst begann dieselbe um 3 1/2 und 5 1/2 Uhr; nach Ansicht des Obersteigers kam da die Mannschaft zu früh am Tage an und er ordnete deshalb an, daß die Mannschaftsförderung erst um 3 1/2 und 5 1/2 Uhr beginnen dürfe. Daß in einer Viertelstunde keine 100 Mann jagte gerührt werden können, ist selbstverständlich. So wird den Arbeitern die Schichtzeit auf diese Weise verlängert. Soll dadurch etwa das gute Einbernehmen gefördert werden? Bei jeder Kleinigkeit wird obenrein noch gestraft. Wir meinen, bei den kümmerlichen Löhnen dürfte man sich in der Beziehung die größte Mäßigkeit auferlegen. Wegen all die angeführten Mängel sind die Arbeiter gewissermaßen wehrlos. Sie haben keine Beschwerdebahn und werden sich wirklich einmal über einen Beamten beschwert, sätet nicht gut dabei. Darum sind wir gewungen, unsere Zeitung in Anspruch zu nehmen; um durch öffentliche Kritik Besserung herbeizuführen.

Wittelschmidt II. Es ist nun wirklich an der Zeit, der Öffentlichkeit wieder einmal zu zeigen, wie es auf diesem Werke, welches das größte im Böhmerland ist, zugeht. Es werden Löhne gezahlt, die geradezu eine Verhöhnung verächtlicher Bergarbeiter bedeuten. Oder sollen dieselben vielleicht dazu dienen, die Leute an die billigen Fische zu gewöhnen? An letzter Zeit behandeln verschiedene Beamte die Arbeiter in einer Art, die nicht zu billigen ist. Vor kurzem hat man schon einen Kameraden entlassen, weil er sich beschwerte, mit dem bloßen Schichtlohn nach Hause zu gehen. Es sollen zwar verschiedene Worte gefallen sein; wie man unter der Belegschaft hört, soll dieser Kamerad den Herrn Direktor darum gebeten haben, ihm jetzt Rücksicht zu geben, um am Tage heimgehen zu können. Sollte der Kamerad dies wirklich gesagt haben, so hat er nicht zuviel gesagt. Denn wie soll ein Familienvater reell dastehen, wenn er mit solchen Löhnen, wie sie jetzt wieder zu vergehen sind, abgespeist wird? Und dieses ist hauptsächlich in der I. und II. Abteilung der Fall. In ergrüntenanner Abteilung ist eine Kameradschaft, die man mit einem Großen Gewinn nach Hause geschickt hat. Das bedeutet für einen Hauer einen Lohn von 3,50 Mk. Davon gehen pro Schicht circa 50 Pf. für Abzüge ab, so daß der Hauer nach Hause mit 3 Mk. pro Schicht übrig bleibt. Es scheint überhaupt, als ob ein Teil der Belegschaft als Elendkinder behandelt würde. Die Leute, die vor Kohle arbeiten und sich bei hoher Temperatur abqualen müssen und durch schlechte Verhältnisse und schlechte Gebinde auf keinen Lohn arbeiten können, werden abgespeist, wie schon erwähnt, mit 10 Pf. und ein großer Teil mit 50 Pf., so daß sie einmahl unter den Reparaturarbeitern stehen, welche fast immer, wenn auch nur 70 bis 80 Pf. und mehr Gewinn haben. Oder behandelt man diese Arbeiter als Faulenzer? St. Hüster ist besonders fähig mit Verurteilungen bei der Hand; er fragt nicht, ob das immer notwendig ist, ob er immer den Schuldigen trifft oder nicht, wie es gerade im Monat Januar passiert ist. Recht, wo schon die Abzüge bei älteren Leuten circa 12 Mk. betragen, sollte man doch nicht mit Worten zu umspringen, zumal wenn die Leute nicht schuld daran sind. Soll etwa ein derartiges Strafsystem das gute Einbernehmen zwischen Arbeitern und Beamten fördern? Es wird von der Verwaltung erwartet, hier nach dem Rechten zu gehen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Fuchsgrube (4. Abteilung). (Berichtigungen brauchen nicht wahr zu sein; die Richtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. Entscheidungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtsgerichte Heiligenstadt, Darmstadt usw.) — Mit Bezug auf § 11 des Preßgesetzes erlaube ich mir Aufnahmen nachstehender Berichtigung der in Nr. 8 dieses Blattes unter Fuchsgrube (4. Abteilung) gebrachten Nachrichten: 1. Es ist nicht wahr, daß meistens der Abzug nicht verdient werden kann und daß erst durch Zusammenbringen von „ein paar Mark“ dem Hauer 3,80 bis 3,70 Mk. je Schicht zugezählt werden kann. Wehr ist vielmehr, daß nur vor zwei Arbeiten 3,51 bis 3,52 Mk. und vor einer 3,74 Mk. verdient und nur in diesen drei Fällen Vergütungen gezahlt worden sind. Vor den übrigen 21 Arbeiten hat der Lohn 3,50 bis über 4 Mk. betragen. 2. Es ist nicht wahr, daß ein Arbeiter bestraft wird, „wenn er sich hat Urlaub nehmen lassen“. Wahr ist vielmehr, daß einem sehr oft ohne kritischen Grund feiernden Schlepper der Urlaub verweigert worden ist. 3. Es ist nicht wahr, daß trotz schlechter Arbeitsverhältnisse 11 Mann auf dem Strafzettel Platz nehmen mußten. Wahr ist vielmehr, daß bei den Verurteilungen die Beschaffenheit der Arbeitsverhältnisse besonders berücksichtigt worden ist. C. A. u. e. Steiger.

Gottessegnung (Antoniengrube). Hier scheint die Bergverwaltung die Aufgabe zu haben, unseren Verband zu vernichten. Vor einiger Zeit hat dieselbe mehreren Arbeitern die Arbeit gekündigt, weil sie an einer Belegschaftsversammlung teilgenommen haben. Jetzt bemühen sich die Grubenbeleger, sowohl wie auch der Berginspektor, zu erfahren, welche Arbeiter dem Bergarbeiterverbande angehören. Diesen wird sofort die Arbeit gekündigt. Wie dabei vorgegangen wird, zeigt folgender Fall: Eines Tages kam der Herr Inspektor in Begleitung eines Steigers vor Ort, und der letztere sagte: „Das ist auch ein Verhandler und Agitator.“ So? erwiderte der Berginspektor und fragte: „Wie lange sind Sie schon im Verbands?“ Darauf der Arbeiter: „Zwei Jahre!“ Berginspektor: „Um und wollen Sie aus diesem nicht

auszeten?“ Arbeiter: „Nein!“ Berginspektor: „Na, da werden Sie entlassen!“ Arbeiter: „Ganz egal, ich bin noch jung, da werde ich überall Arbeit bekommen!“ Berginspektor: „Ja, das möchte Ihnen passen, zunächst organisieren und dann machen wir die Hude zu. Wenn Sie aber hier Papiere erhalten, dann werden Sie in ganz Oberschlesien keine Beschäftigung bekommen.“ Unter diesen Umständen gab der Arbeiter nach und erklärte am dem Tage, als er die Papiere erhalten sollte, aus der Organisation auszutreten. Dieses genigte jedoch den Herren nicht, sie verlangten von ihm eine Bescheinigung über den Austritt, erst dann sollte er weiter beschäftigt werden. Und diese Kreise laufen Sturm gegen den Terrorismus der Arbeiter! Was würde der Herr Inspektor sagen, wenn ihm eine gleiche Behandlung zuteil würde?

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Was geht vor???

Von Bede Holland, Rheinecke und anderen Bechen wird uns berichtet, daß man sämtliche Schichtmeister befragte, welcher Religion und Organisation sie angehören. Hierüber herrscht unter den Arbeitern selbstverständliche begehrliche Aufregung, denn alle Welt fragt sich, was diese Maßnahmen für einen Zweck haben soll. Auch uns will nicht einleuchten, was die Organisationsangehörigkeit und das religiöse Bekenntnis mit den Aufgaben des Schichtmeisters zu tun haben? Will man etwa die Schäfte von den Wägen trennen? Will man etwa die katholischen Schichtmeister in katholische Betriebspunkte, die evangelischen in evangelische Betriebspunkte verlegen? Oder was soll mit dieser unerklärlichen Maßnahme eigentlich bezweckt werden? Will man vielleicht die Verbändler unter Ausnahmegesetz stellen? Sollte das letztere der Fall sein, geben wir zu bedenken, daß die Verbändler nicht vogelfrei sind und keinerlei Grund zu einem solchen Vorgehen vorliegt. Unter allen Umständen aber fordern wir, daß über den Zweck dieser sonderbaren Maßnahmen Aufklärung gegeben wird!

Knappschäftsältestenwahlen.

Am 18. März fanden in sechs Sprengeln die Ältestenwahlen statt. Es erhielten Stimmen:

Sprengel	134 (Bergeshausen-Mellinghausen)	197	195	—	80
178 (Schönnebeck)	205	250	—	—	—
275 (Marzloch)	419	44	92	—	—
278 (Bergmarzloch)	192	21	—	—	—
408 (Wabed)	445	208	—	—	—
415 (Draud)	247	95	05	—	—
Summa:	1705	718	187	80	—

Der Verband erhielt danach fünf, der Gewerverein ein Mandat, die übrigen gingen leer aus. Bei der Hauptwahl hatten erhalten der Verband 1732, der Gewerverein 971, die Polen 153 Stimmen. Der Verband hat also gegen die Hauptwahl 27 Stimmen, dagegen der Gewerverein 73 Stimmen verloren. Das Wahlergebnis im Sprengel 11a (Kirchellen), wo wir uns an der Wahl nicht beteiligten, ist uns nicht bekannt geworden. Das Gesamtwahlergebnis zeigt aber, daß der Verband marschiert, der Gewerverein zurückgeht.

Kundgebungen gegen die Klassenjustiz.

Zu imposanten Kundgebungen gegen die Klassenjustiz gestalteten sich die Versammlungen, die am 6. und 8. März in Arnsdorf, am 7. März in Salzbrunn, am 10. März in Altwasser, am 11. März in Oberlangendielau, am 12. März in Ebersdorf und Hausdorf (Kreis Neudorf) und am 13. März in Görlitz stattfanden, in denen unser Kamerad Ludwig Schröder über die Geschichte des Offener Meinungsprozesses sprach. Sämtliche Versammlungen waren überfüllt, Hunderte mußten stehen, weil sie keinen Platz mehr finden konnten. Solche Kundgebungen hat Schlesien selten gesehen, ein Beweis, wie tief die Empörung wurzelt gegen die Klassenjustiz und das den Opfern derselben angetane Unrecht.

Dummheit schützt nicht vor Strafe, das mußte auch der Redakteur der „Mansfelder Zeitung“ erfahren.

Im Mansfelder Revier bemüht sich neben dem „Bergboten“ die Kreisblattpresse jetzt mit ganz besonderem Fleiß, den Bergleuten wieder königstreue Gesinnung einzupflanzen. Im Eifer des Gefühls hatte der Redakteur der „Mansfelder Zeitung“ die Kameraden Sachse und Que großlich beleidigt. Er wurde darauf zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. Beide Parteien legten Berufung gegen die Entscheidung ein. In der erneuten Verhandlung vor dem Landgericht in Eisenberg machte der Verteidiger des verurteilten Redakteurs geltend, wegen seiner mindermächtigen Ausbildung sei dieser Kreisblattgewaltige nicht in der Lage gewesen, die Tragweite des Artikels zu übersehen; noch viel weniger könne er einen solchen Artikel schreiben; es könne deshalb höchstens nur Fahrlässigkeit in Frage kommen. Der Verteidiger ging in der Schilderung der „Intelligenz“ seines Mandanten so weit, daß der Vertreter der Kläger, Rechtsanwalt Landberg, ihn schließlich sogar in Schutz nehmen mußte. Das Berufungsgericht ließ es bei dem Urteil der ersten Instanz bewenden.

„Bergknappe“ gegen unsere Auszubühmitglieder.

„Wenn ich 5 Mk. mitbekomme, so werde ich mit dafür sorgen, daß Du 20 Mk. Unterstützung aus der Unterstützungskasse bekommst.“ Mit dieser Einleitung bringt der „Bergknappe“ in Nr. 9, Seite 5, eine Notiz, worin die Auszubühmitglieder der Zeche Werne der Besticktheit bezichtigt werden.

„Obgleich die Angelegenheit bereits im November vorigen Jahres im Ausschuss zur Sprache gekommen ist, im Ausschuss auch zwei Mitglieder des christlichen Gewervereins sitzen, man also ganz genau weiß, wie die Sache liegt und um wen es sich hier handelt, ist der Artikel gehalten, daß jedes Auszubühmitglied, soweit dieses dem Verband angehört, hiermit gemeint sein kann. Diese Hinterhältigkeit ist so bezeichnend für den „Bergknappen“, daß sich die Notiz eigentlich von selber richtet.“

Das Auszubühmitglied und auch der, der die Unterstützung bekommen hat, sind im November v. J. bereits vernommen. Sie haben damals eine schriftliche Erklärung zu Protokoll gegeben und heute, so schreibt der „Bergknappe“, soll die Untersuchung noch nicht abgeschlossen sein. Wäre das der Fall, so ist das ein Beweis, daß es nicht möglich ist, den bösen Verbändlern eins anzuhängen.

Was aber an der ganzen Angelegenheit wahr ist, zeigt am besten nachfolgende Erklärung:

„Im Oktober 1910 hatte ich einige Wochen krank gefeiert. Das Auszubühmitglied Lejtner, welches mein Arbeitskamerad war, fragte mich, ob ich wohl Unterstützung bekomme, wenn ich einen Antrag stelle. Dieser sagte mir, das kommt auf einen Versuch an. Auf meinen Antrag sind mir dann 20 Mk. aus der Unterstützungskasse bewilligt worden.“

Ich habe nur dies eine Mal und nichts weiter, wie hier erwähnt, mit Lejtner über diesen Fall gesprochen.

Ich habe dann später dem Sohn des Lejtner, der mir die Zeitung bringt, 5 Mk. gegeben, die Lejtner zweimal mit seinem Sohn zurückgeschickte. Als ich das Geld aber nicht wieder annahm, hat Lejtner diese 5 Mk. schließlich angenommen und hat mir für die 5 Mk. Marken in mein Verbandsbuch geklebt in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann. Ich stelle es dem Auszubühmitglied Lejtner frei, hierbon öffentlich Gebrauch zu machen.“

Alfred Cieselski, Werne a. d. L.

Evangelische Kumpels im Zentrumsgewerverein.

Die evangelischen Konfessionschulden des Zentrumsgewervereins Ehrens, Kühme, Gedamski und Opel erlassen im vorletzten „Bergknappen“ eine Erklärung, wonach keine Bevorzugung der katholischen vor den evangelischen Kumpels im Zentrumsgewerverein stattfinden soll. Auf unsere Feststellungen geht diese recht verheerende und nachsagende Erklärung aber mit keinem Worte ein. Tatsache aber ist, daß sich schon 1904 das Mitglied des evangelischen Arbeitervereins Pohlmann, Alteneffen, im „Rheinisch-Weisälischen Tageblatt“ schon dagegen wandte, daß die Beamten des Zentrumsgewervereins fast ausnahmslos katholisch sind. Höhnisch erwiderte hierauf der Vorsitzende des Zentrumsgewervereins in einer Versammlung in Alteneffen am 4. September 1904: „Es müssen erst evangelische Schlaupfische gebadet werden!“

gewervereins in einer Versammlung in Alteneffen am 4. September 1904:

„Lafache bleibt auch fern, daß der frühere Gewervereinsbeamte Töbed vor dem Schöffengericht in Oberhausen am 17. Januar 1909 unter Eid bezeugte:

„Mehrere Male geriet ich mit dem Vorstande des Gewervereins aneinander wegen der Anstellung von evangelischen Gewervereinsbeamten, weil der Vorstand sich diesen Anträgen widersetzt!“

Der Vorsitzende des Gewervereins, Köfner, insbesondere hat die Anträge Töbeds in erregter Weise mit den Worten zurückgewiesen: „Och mir weg mit Deinen evangelischen Kumpels. Ich habe an Behrens schon genug!“

Auch zu Vogelsang hat Töbed gelegentlich der Anstellung des Beamten Emmel gesagt, er (Vogelsang) möge doch seinen Einfluß mal energisch zur Geltung bringen, damit auch noch evangelische Beamte angestellt würden. Doch auch Vogelsang habe darauf erwidert: „Dafür bin ich nicht zu haben. Wir würden ja unsere eigenen Feinde anstellen. Och mir weg mit Deinen evangelischen Kumpels!“

Köfner hat schon genug an Behrens und Geheimrat Vogelsang bezeichnet die evangelischen Kumpels sogar als „unsere eigenen Feinde“ also als die zentralen Zentrumsgewervereins. Das sind Lafache, die nicht bestritten werden können und die evangelischen Konfessionschulden gehen darum auch mit vielesagendem Schweigen darüber hinweg. Warum wohl? Warum schweigen sie in die Ferne, wo das Gute doch so nahe liegt? Warum haben sie sich ihre Erklärung nicht vom „Genossen, Heinrich“ und dem „kleinen Jungen“ beglaubigen lassen?

Der Präsident Köfner.

In England und Amerika gibt es Grubenbezirke, in denen die Arbeiter vollständig organisiert sind und deshalb auch nur organisierte Arbeiter eingestellt werden. Unorganisierte, die dort in Beschäftigung treten wollen, müssen ein sehr hohes Eintrittsgeld zahlen. Zwischen den Organisationen, die der Internationale der Bergarbeiter angegeschlossen sind, ist eine Vereinbarung getroffen, daß die Mitglieder ausschließlich in die Bergarbeiterorganisation eines anderen Landes, wenn sie auswandern, eintreten können. Nur müssen sie im Besitz einer Ueberweisungskarte, die in deutscher, französischer und englischer Sprache vorgelegt ist, sein. Diese Karte muß dann noch entsprechend mit dem Namen des Mitgliedes und dessen weiteren Personalien ausgefüllt sein. Außerdem befindet sich noch auf der Ueberweisungskarte der Vermerk, daß sie nur Geltung hat im Verkehr zwischen den Zentralorganisationen, die dem internationalen Sekretariat angeschlossen sind. Dem internationalen Sekretariat der Bergarbeiter ist der christliche Gewerverein nicht angeschlossen. Die Vorteile, welche diese internationale Verbindung auswandern den Mitgliedern bietet, möchte der Gewerverein aber wohl genießen. Der Gewerverein möchte nie ein Schmarober ernten, wo er nicht sät. Auch werden die Mitglieder des Gewervereins in den Glauben verkehrt, als sei der Gewerverein der Internationale angeschlossen. Der Schwindel ist schon so weit getrieben worden, daß im „Bergknappen“ Briefe aus Amerika über die Formalitäten, welche ausgewanderte Gewervereinsmitglieder beim Uebertritt in die „Miners Federation of America“ zu erledigen hatten, erschienen. Allerdings sind wir davon überzeugt, daß diese „christlichen Amerikabriefe“ in Deutschland geschrieben sind.

Wie nun aber den Gewervereinsmitgliedern den unentgeltlichen Uebertritt in die ausländische, namentlich in die amerikanische und englische Organisation ermöglichen? Der Präsident Köfner vom Gewerverein macht die Sache. Allerdings für die Katz! Uns wird aus Amerika folgendes Ueberweisungs schreiben gemeldet, das der „Präsident“ Köfner einem christlichen Mitgliede ausgehändigt hat:

„Zentralstelle des Gewervereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands. Fernsprecher Nr. 114. Essen-Ruhr, den 12. Februar 1911. Schützenbahn Nr. 62. Ueberweisung.“

Dem Bergmann Maximilian Lang aus Gansborn, geboren 1. September 1872 zu Ninkis, welcher nach Amerika auswandern und sich dort einer Arbeiterorganisation anschließen will, beschreiben wir hierdurch, daß er vom 1. Juli 1908 bis heute pünktlich seine Beiträge entrichtet hat. Der Präsident: Köfner.

Der Gesamtvorstand des Gewervereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands.

Vom Präsidenten Köfner will man aber in Amerika nichts wissen. Auch erkennt man dort den Gesamtverband des Gewervereins christlicher Bergarbeiter nicht an. Darum hat man auch die Ueberweisung des Präsidenten Köfner nicht anerkannt. Das Bedauerliche aber ist, daß der Kamerad, welcher mit der „christlichen“ Ueberweisung nach Amerika ging, auf den Gruben keine Beschäftigung erhielt und jetzt dort arbeitslos umherirrt, während seine kranke Frau und zwei Kinder noch in Deutschland sind. Ueberall sagt man dem Kameraden: „Präsident Köfner kennen wir nicht. Einen Gewerverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands kennen wir auch nicht.“

Wir möchten dem Herrn Präsidenten Köfner zum Schluß folgendes sagen: Herr Präsident! Zum Ausstellen von Ueberweisungscheinen nach Amerika sind Sie nicht berechtigt. Wenn Sie es dennoch tun, Herr Präsident, dann beschwindeln Sie Ihre Mitglieder und stützen sie ins Elend. Arbeitslos irrt der Bergmann, der Ihnen, Herr Präsident, Glauben schenkte, im fremden Lande umher. Und wer ist daran mitschuldige? Nur Sie, Herr Präsident Köfner! Hätten Sie dem Mann gesagt, daß Sie nicht berechtigt seien, Ueberweisungen auszustellen, würde er nicht nach Amerika gegangen sein. Schlägt Ihnen, Herr Präsident, nicht Ihr christliches Gewissen? Unterlassen Sie das. Herr Präsident, wozu Sie nicht berechtigt sind. Dann handeln Sie wahrhaft christlich, Herr Präsident Köfner!

Christliches Mautheldentum.

Aus W e i s e l d wird uns geschrieben: Am 9. Februar fand in Wattencheid, im Almannischen Saale, eine öffentliche Bergarbeiterversammlung statt. Dieselbe war vom christlichen Gewerverein einberufen. Als nun vor Beginn der Versammlung unser Kamerad Köfner auf freie Diskussion erpöckte, wurde dieselbe rundweg verweigert, weil angeblich in unseren Versammlungen ihren Referenten die freie Diskussion auch verweigert würde. Es wurde damals durch Juristen darauf hingewiesen, daß die christlichen Referenten in gegnerischen Versammlungen so wie so nicht auftraten. Das Referat, welches der christliche Watter in der Versammlung hielt, war von Anfang bis zu Ende eine antisozialdemokratische Wahrheit. Die Lohnforderung, über die er eigentlich sprechen sollte, beherrschte er kaum. Auch belamen die beiden Verbände (d. h. der polnische und der Hirsch-Dunderberg) ihren Teil mit, weil sie sich in der Lohnbewegung unter die Flügel des toten Verbandes geflüchtet hätten. Nun hielten es mehrere Kameraden von den drei Verbänden für angebracht, ebenfalls eine öffentliche Versammlung einzuberufen und zwar für den 12. März nach Wattencheid, in den Saal des Herrn S. Schmidt. Um nun den Christen Gelegenheit zu geben, ihre rätselhafte Haltung in bezug auf die Lohnbewegung zu rechtfertigen, wurde auf die Tagesordnung gesetzt: „Die Vertretung des christlichen Gewervereins zur Lohnbewegung.“ Und selbstverständlich wurde ihnen freie Diskussion zugesichert und überdies noch schriftlich eingeladen. Nun sollte man doch meinen, daß ganz bestimmt mindestens eine christliche „Größe“ auf dem Platze erschienen wäre, um wenigstens den christlichen „Wetter“ einen Verrugung zu verschaffen. Es waren nämlich eine ganze Anzahl Gewervereinsmitglieder anwesend. Aber nein, es erschien trotz alledem kein Referent vom Gewerverein. Die Arbeiter sehen nun wenigstens, daß in der Wattencheider Versammlung nur etwas vorgelesen werden mußte, um einen Grund zu haben, den Kameraden Köfner nicht zu Worte kommen zu lassen. Aber der wahre Grund, weshalb man unseren Referenten die freie Diskussion verweigert, ist das schlechte Gewissen. Man weiß ganz gut, wenn man einen Verbandsredner in einer christlichen Versammlung sprechen lassen würde, daß dann diese Versammlung ihren Zweck verfehlen lassen würde, daß dann diese Versammlung ihren Zweck verfehlen lassen würde, und gerade das Gegenteil bezwecken würde. Und der wahre Grund, weshalb christliche Referenten in gegnerischen Versammlungen nicht auftraten, ist ebenfalls das schlechte Gewissen und die Angst vor der Blamage. Die verräterische Haltung der Christengenerale läßt sich eben gar nicht rechtfertigen.

Prämien für neue Mitglieder im Gewerverein.

Im Gewerverein muß es doch reichend herab gehen, anders läßt es sich nicht erklären, daß man jetzt für die Aufnahme von neuen Mitgliedern Prämien zahlt. Durch ein Geheimzirkular ist den Ortsverbänden im Oktober mitgeteilt worden, daß jedes Mitglied, welches drei Aufnahmen macht, als Prämie eine Hofschüre (wohl die

Proskripte Zombusch: „Ist eine Verschmelzung der Verbände möglich?“ die sonst eingestampft werden müßte?“ erhält. Wer noch mehr Aufnahmen macht, erhält noch höhere Proskriptionsprämien, welche sich mit der Zahl der Aufnahmen steigert, und als höchste Prämie erhalten Mitglieder bei recht vielen Aufnahmen das „berühmte“ Geschichtswort von H. Zombusch, welches sonst anscheinend ebenfalls eingestampft werden müßte. Nun kann es ja nicht mehr fehlen; die Religion, die zu Agitationszwecken mißbraucht wird, und eine solche Prämie müssen den schwarz-gelben Gewerkevereinstärken doch wieder statt machen. Oder auch nicht! Immer mehr kommen auch die indifferentesten Kameraden zur Erkenntnis ihrer Klassenlage, immer mehr fühlen sie sich von diesem Treiben angeleitet und schließen sich dem Bergarbeiterverbande an.

Was sind und was wollen die gelben Werkvereine?

Die Ruhrgrubeneigentümer bemühen sich krampfhaft auf allen Wegen, gelbe Werkvereine ins Leben zu rufen. Das ist ihnen auf einer Anzahl Schächte bis heute auch schon gelungen. Man darf sich nun aber nicht täuschen lassen, als ob gewonnenen Gelde der Ruhrbergarbeiterchaft auf die Dauer gefährlich werden könnten. Gewöhnlich sind es Leute, die den Wertvereinen beitreten, die sich schon bisher von den Werkbesthern zu al. n und jedem gebrauchten ließen und die unter dem Sammelnamen „Schmierlappen“ ihre verächtliche Existenz fristen. Oder es sind solche Arbeiter, die gewerkschaftlich schon so weit „geschult“ sind, daß sie ihren Werkverein genau so verstehen, wie die Bergarbeiterverbände und die von Zweck und Wesen der Werkvereine auch dann keine Ahnung haben, selbst wenn ihnen Propagandaschriften zum Verständnis ihrer Vereine in die Hand gedrückt werden. Gefährlich können sie nur dem Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter werden, da die Gelben sich mit ihren Lehren sehr eng an das neueste Programm der christlichen Gewerkschaften anlehnen. Ob da gelb oder christlich, ist nicht mehr viel unterschiedlich.

In einem Flugblatt, das in diesen Tagen unter dem Titel obiger Ueberschrift auf den einzelnen Schichten im Ruhrgebiet zur Verbreitung gelangt ist, werden Wesen und Ziele der Gelben erläutert. Es heißt da, daß die Werkvereine den Zweck haben, den „nationalen Gedanken zu pflegen“, daß sie ihre Mitglieder in „geistiger, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung heben“ wollen, dabei soll das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gepflegt werden. Das wollen auch die Christlichen. Aufhänger der Werkvereine können alle Arbeiter ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit werden, nur sind Sozialdemokraten ausgeschlossen, wie bei den Christen! Bei Wahlen werden solche Parteien unterstützt, die den Gelben Sympathien entgegenbringen. Es kommt darauf an, eine zufriedene und arbeitsfreudige Arbeiterchaft zu erzeugen, die treu und fleißig mitwirkt, die Werte und Unternehmungen in die Höhe zu bringen. In allen diesen Fragen dürften die Gelben mit den christlichen Gewerkschaften sich in Uebereinstimmung befinden und kommt es nur darauf an, ob die Christlichen mit ihrer neigenseitigen Taktik den Gelben bei den Unternehmern den Rang abzulaufen vermögen. Wie es scheint, geschieht das zurzeit nicht. Die Werkherren haben trotz der großen Helfereibliebe, die ihnen ganz besonders der Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter in letzter Zeit leistete, noch nicht das nötige Vertrauen zu den Christlichen bekommen. Somit würden sie einzig und allein auf die Wirkung des Gewerkevereins bedacht sein und die Gründung gelber Werkvereine unterwegs lassen. Wie dem auch sei. Mögen sich die Christen mit den Gelben abfinden und umgeben. Entwickeln sich die Christlichen so weiter, als sie jetzt seit Monaten angefangen haben, dann kann es uns ja gleich sein, ob gelb oder schwarz gelb! Der freigewerkschaftliche Teil der Bergarbeiterchaft wird ihnen auf die Dauer schon zeigen, daß für beide, für die Gelben, wie für die Schwarzgelben die Wäune nicht in den Himmel wachsen.

Interessant am Flugblatt ist, daß die Begründung der Programmforderungen sich gleichfalls in der Richtung der neuesten Siegerwählischen Machteinstellungen und der neuen Artikelserien der christlichen Gewerkschaftsorgane bewegen. Man lese, was im Flugblatt weiter enthalten ist: „Der Werkverein ist aber in seinen Entschliessungen nicht abhängig vom Arbeitgeber oder umgekehrt der Arbeitgeber vom Werkverein, sondern beide sind abhängig eben von den gemeinsamen Interessen, deren Pflege natürlich beiderseits gewisse Maßnahmen bedingt. Von diesen gemeinsamen Interessen sind übrigens auch die Streitgewerkschaften abhängig; denn eine wirtschaftliche Tatsache, wie das gemeinsame Interesse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer läßt sich nicht mit gewerkschaftlichen Phrasen und Aktionen aus der Welt schaffen. Der Unterschied ist nur der, daß die Werkvereine das gemeinsame Interesse mit dem Erfolg beiderseitigen Gewinnes pflegen, während die Streitgewerkschaften die Christen sagen hier „sozialdemokratische Gewerkschaften“. D. h.) es in ihrer Kurzsichtigkeit zum beiderseitigen Schaden unter die Hölle treten. Einseitig das Interesse des andern zu fördern, dazu gibt sich selbstverständlich weder der Werkverein noch der Arbeitgeber her. Es gibt überhaupt keinen Arbeiter, der so unglücklich ist, unter Verletzung seiner eigenen Interessen die Interessen seines Arbeitgebers zu verfolgen; und umgekehrt ist es genau so. Ein solch thörichtes Verfahren verbietet ja schon der in jedem normalen Menschen wohnende gesunde Groisismus. Hier ist dann auch weiter zu berücksichtigen, daß der soziale Gedanke bei den deutschen Unternehmern im allgemeinen endgültig Wurzel gefaßt hat. Zahllose Unternehmer haben auch ein warmes Herz für die Arbeiter und helfen ihnen gerne nach Kräften. Und da ist es doch schon rein menschlich betrachtet, zweifellos richtiger, daß die Arbeiter diese Unternehmer grundsätzlich als Freunde und nicht grundsätzlich als Feinde betrachten.“

Also genau dieselbe Musik, wie sie uns zurzeit aus dem christlichen Lager entgegenschlägt.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Christentum der M.-Gladbacher Gewerkevereinschriften.

Das Christentum der M.-Gladbacher Gewerkevereinschriften betätigt sich in der Hauptfache in der Verunglimpfung unseres Verbandes und seiner Mitglieder. Dafür ist die Zeche gegen unseren Kameraden F. aus Herzogenrath wieder ein sprechender Beweis. Zur Zeit, als unser Kamerad F. aus Herzogenrath noch Sicherheitsmann und im Ausschuß von Grube Nordtoren war, stellte ein Gewerkevereinsmitglied den Antrag, daß den Ausschußmitgliedern für ihre Mithaltungen eine Entschädigung zuteil werde. Die Ausschußmitglieder, Gewerkevereinter wie Verbändler, erhielten als Weihnachts als Entschädigung ein Geschenk von 50 Mk. durch die Werkverwaltung. In einer Gewerkevereinsversammlung hat der Beamte des Gewerkevereins Harzch selbst anerkannt, daß jeder Arbeiter seines Lohnes wert sei und daß die betreffenden Ausschußmitglieder sich nicht im geringsten vergangen hätten, als sie diese Entschädigung annahmen. Derselbe Mann schrieb nachher in Flugblättern und Zentrumsblättern, daß das Verbandsmitglied F. von der Verwalt. 30 Mk. bekommen habe und stellte die Sache so dar, als wenn F. von der Zeche für diesen Betrag gekauft worden sei. Daß diese Summe als Entschädigung gezahlt worden war, daß er selbst die Annahme dieser Gelder als berechtigt bezeichnet hatte, daß ein Gewerkevereinsmitglied die Entschädigung beantragt hatte und daß mehrere Gewerkevereinsmitglieder die gleiche Summe bekommen hatten, dies wurde von Harzch nicht mitgeteilt.

In Nr. 7 brachte der „Bergknappen“ u. a. auch wieder einige persönliche Angriffe und Verdächtigungen wider den Kameraden F. und mußte sich darum in seiner Nr. 9 zu folgender Verichtigung des Kameraden F. bequemen:

„Auf Grund des § 11 des Pressegesetzes erjuche ich, in die nächste Nummer des „Bergknappen“ folgende Verichtigung aufzunehmen: Zu der in der Notiz des „Bergknappen“ Nr. 7, Seite 7, 3. Spalte verbreiteten Behauptung: „Nach in den letzten Tagen erlaubte sich der Verbandsagitor, Genosse Forst von Bierstraß, den Sicherheitsmann, Kameraden Kellner von Vardenberg, zu verdächtigen, als habe er schlagende Wetter bei der Befahrung nicht entdeckt. Bei der Untersuchung stellte sich die völlige Haltlosigkeit der Verdächtigung des Genossen Forst heraus. Statt nun für seine Verdächtigung Rede und Antwort zu stehen, bequimte sich Genosse Forst zur sofortigen Zurücknahme, wie solche Schuldlosen, denen man auf die Finger klopf!“ erkläre ich: Es ist nicht wahr, daß ich meine Behauptungen bei der Untersuchung zurückgenommen habe. Wahr ist dagegen, daß ich meine Behauptungen bei der Untersuchung aufrechterhalten habe. Herzogenrath-Bierstraß, den 23. Februar 1911. Anton Forst.“

Der Verfasser jener persönlichen Angriffe und Verdächtigungen sucht in Nr. 10 des „Bergknappen“ sich durch neue Verdrehungen herauszuwinden. Hierauf wird uns vom Kameraden F. mitgeteilt:

„Was der Gewährsmann des „Bergknappen“ als Verfasser der Angriffe gegen meine Person beabsichtigt, ist jedem Leser jenes Geschreibels klar. Er will nichts anderes, als mich wirtschaftlich schädigen und mich und meine Familie brotlos zu machen. Nur ist derselbe so feige, offen seinen Namen zu stellen und berichtigt sich

hinter der Redaktion des „Bergknappen“. Dem Gewährsmann des „Bergknappen“ ist bekannt, daß mehrere Mitglieder des Gewerkevereins bezeugen können, daß ich bei der Untersuchung jener Angelegenheit von meiner Aussage kein Wort zurückgenommen habe. Trotzdem schwindelt dieser Mensch im „Bergknappen“, ich hätte meine Aussagen gegenüber dem Sicherheitsmann des Gewerkevereins zurückgenommen. Wie mag es den Lesern des „Bergknappen“, die dem Bergang beigewohnt haben, zu Mut werden, wenn sie sehen, wie die Leser ihres Organs direkt und bewußt angelogen werden. Der „Bergknappe“ schreibt weiter, ich hätte allen Anlaß, die Sicherheitsmänner des Gewerkevereins in Nähe zu lassen. Hiermit will der „Bergknappen“ schreiben wohl erreichen, daß auf Nordtoren, seitdem der Gewerkeverein die Sicherheitsmänner und den Ausschuß beherrscht, kein Arbeiter es mehr wagen soll, über vorhandene Mißstände zu reden. Denn nach Ansicht gewisser Leute sind mit der Wahl von Gewerkevereins-Sicherheitsmännern alle Mißstände auf den Zechen beseitigt. Daß der Gewährsmann des „Bergknappen“ alle Ursache hätte, seine Warnung an andere Personen zu richten, dafür will ich ihn an folgendes erinnern: Als zurzeit der Gewerkevereins-Sicherheitsmann Kellner von Mitgliedern des Gewerkevereins in Rdz 16 auf der 255 Meterhöhe falsch denunziert wurde, da war es kein anderer als ich, der diesen Gewerkevereins-Sicherheitsmann in Schutz nahm und ihn gegen die falsche Denunziation seitens seines eigenen Organisationskollegen bei den Vorgesetzten verteidigte und zu seinem Recht verhalf; derselbe weiß ganz genau, daß ich dadurch an meinem Arbeitslohn schwer geschädigt wurde. Zum Dank dafür werde ich jetzt von jener Seite verurteilt und in der unehrlichsten Weise heruntergezogen.“

So betätigt sich das „Christentum“ der M.-Gladbacher Christen!

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Schutz den Sicherheitsmännern!

Die „weiße Siglerfabrik“ wird manchen Bergwerksbeamten viel zu un bequem und daher versuchen diese Herren, die Sicherheitsmänner zu schikanieren oder auch davonzujaugen. In Nr. 40 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 2. Dezember 1910 wurde im Artikel „Schutz den Sicherheitsmännern“ schon angeführt, daß auf der Friedensgrube, Kreis Weutchen (Oberschlesien), der Sicherheitsmann Theodor Kankalla mit einem Ochsengespanne verfahren und mit den Worten: „Sie Grünspanbel“, „Sie Kopsel!“ tituliert worden ist und das von einem Bergverwalter dieses Bergwerks! Dieser Sicherheitsmann ist schon davoninsegt worden und arbeitet als Nicht-Sicherheitsmann in einem anderen Schachte weiter. Am 11. März d. J. besuchte derselbe Bergverwalter die Sicherheitsmänner Kankalla, Kalkemba und Kierjawa morgens nach der Nachtschicht um 5 1/2 Uhr in sein Bureau. Diese drei Sicherheitsmänner warteten auf den Herrn Bergverwalter bis 8 1/2 Uhr vergeblich, denn er kam erst später. Der Sicherheitsmann Kankalla, welcher in Fabrik-Nord wohnte und mit der Eisenbahn von Jabrze nach Morgenroth und zurück fahren muß, verließ nach 8 1/2 Uhr das Bureau des Bergverwalters, um seinen Zug noch zu erreichen. Als er aber zur Nachtschicht wieder eingezogen war, wurde ihm vom Steiger erklärt, daß der Bergverwalter es verordnet habe, ihn zu beschäftigen, er solle ausfahren. Am nächsten Morgen (15. März) wurde Kankalla wieder in das Bureau des Bergverwalters Wolante bestellt. Als er dort um 5 1/2 Uhr erschien, schrieb ihm W. an: „Sie verfluchter Hund, von heute den 15. ab, haben Sie die Abhängigkeit und ich verleihe Ihnen mein Bureau! Wenn Sie als Sicherheitsmann entlassen werden, kriegen Sie in ganz Oberschlesien keine Arbeit!“ Auf diese Art versucht dieser Bergverwalter, sich der „weißen Salbe“ zu entledigen. Auf diesem Bergwerke sind die größten Mißstände vorhanden, aber der Sicherheitsmann braucht sich den Kopf darüber nicht zu zerbrechen, dazu ist doch der Jahrssteiger und Bergverwalter da. Bei einer Befahrung jagte der Jahrssteiger Drosdel: „Ich bin hier als Jahrssteiger angestellt und habe für Ordnung in der Grube zu sorgen, ich bin daher der Meinung, daß der Sicherheitsmann im Jahre keine Befahrung zu machen braucht.“

Im Februar hat der Sicherheitsmann Kalkemba eine Befahrung gemacht, nach welcher er sofort wieder zu Zimmerungsarbeiten geschickt wurde und diese Befahrung ist im Febrerbuche nicht eingetragen worden. Der Absolutismus des einzelnen Grubenbeamten übersteigt hier alle Grenzen. Was nicht dem der gefeindliche Arbeiterchutz für die Arbeiter, wenn so verfahren wird. Jahrssteiger und Bergverwalter sorgen allein für die Ordnung im Bergwerke, der Sicherheitsmann hat gar nichts dreizureden.

Was sagt hierzu die Bergbehörde? Was sagen diejenigen, welche das Gesetz betreffend die Sicherheitsmänner, geschaffen haben?

Lohnbewegungen und Streiks.

Streik auf Zeche Bergmann.

Die Verwaltung der Zeche Bergmann schreibt dem „Mittlerer Tageblatt“:

„Die 350 Mann starke Belegschaft unserer Zeche ist am Donnerstag, den 2. März in den Ausnahm getreten. Bei den Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß wurden als Gründe für den Ausnahm einige Beschwerden lokaler Natur angegeben, sowie das Verlangen, daß das in 4 von 20 im Betrieb befindlichen Erzeben geschle Prämiengebende wieder aufgehoben werde. Letzteres sollte auf eine Verminderung der vielen Zersplitterungen hinwirken. Seitens der Verwaltung ist ohne weiteres sämtlichen Beschwerden und Wünschen lokaler Natur stattgegeben worden; auch wurde die Aufhebung der erwähnten Gebingsform sofort zugewilligt, gleichwohl setzte die Belegschaft den Ausnahm fort. Den Grund hierfür bildeten, wie schon bei den weiteren Verhandlungen klar ergeben, einmal eine stattgehabte Verheerung der Belegschaft und dann reine Lohnfragen. Zu den letzteren ist gefordert worden, Reduzierungen der Schichtlöhne sollen überhaupt nicht vorgenommen werden, und wo im Gebinge über 5,50 Mk. verdient wurde, soll das Gebinge, sofern der Lohn pro Schicht 6 Mark nicht übersteigt, stehen bleiben. Für eine einzelne Kameradschaft wird Wiedereinführung des früheren höheren Gebingsgebendes gefordert. Die Verwaltung hat die Verhandlungen über diese Punkte so lange abgeseht, als die Belegschaft sich im Ausnahm befindet. Es ist nun heute seitens des Ausschusses erklärt worden, die Belegschaft wolle die Arbeit wieder aufnehmen. Zum Schluß bemerken wir noch, daß die Löhne der Kohlenbauer, die den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildeten, seit Dezember 1910 ständig gestiegen sind.“

Danach ist also die Verwaltung ganz unschuldig und die Belegschaft aus purem Uebermut in den Streik getreten. Der Artikel ist geschrieben, um die öffentliche Meinung irre zu führen, denn er entspricht nicht der Wahrheit. Der Streik ist entstanden wegen Einführung des Prämienstystems und der Lohnreduzierungen. Nahm die Belegschaft das alles ruhig hin, so würde es überall eingeführt. Lohnreduzierungen können in dieser Konjunktur überhaupt nicht gebudelt werden. Die Morgenarbeit verweigerte die Anfahrt am 2. März; um 7 Uhr morgens desselben Tages fanden die Verhandlungen des Ausschusses mit dem Bechenvertreter statt. Der Ausschuß unterbreitete folgende Forderungen: Abschaffung des Prämienstystems, die Gebingsregulierung sollte rückgängig gemacht werden, Lohnreduzierungen der Schichtlöhne sollen überhaupt nicht gemacht werden; wo im Gebinge 5,50 Mk. bis 6 Mk. verdient werden, soll das Gebinge stehen bleiben; wo unter 5,50 Mk. verdient wurde im Gebinge, soll das Gebinge dementsprechend erhöht werden. Da im Hauptstöße eine andere Arbeitsmethode eingeführt wird, soll das Gebinge erhöht werden. Der Preis der Deputatlohn soll herabgesetzt werden; Einführung einer Familienkassette, Verbesserung der Lampenreparatur, Gerabhebung des Preises für Geväße, bessere Kontrolle des Geväzes und Pünktlichkeit bei der Geilfahrt.

Diese Forderungen wurden des Morgens alle ohne Ausnahme bewilligt, der Bechenvertreter frag nun den Ausschuß am Schluß der Verhandlungen, ob die Mittagsschicht anfahrte; hierauf sagte der Ausschuß, daß das nicht der Fall wäre, da um 3 Uhr die Belegschaftsversammlung sei und da der Ausschuß Bericht erstatten müsse; hierauf sagte der Bechenvertreter Professor Kirchner: „Gut, dann lassen wir heute feiern.“ Zum Schluß erklärte sich der Ausschuß noch bereit, am Nachmittag nach Schluß der Versammlung dem Ausschuß das Ergebnis der Versammlung, ob die Belegschaft unter diesen Zugeständnissen anfahrte oder nicht, mitzuteilen. Es waren keine weiteren Verhandlungen weder vom Ausschuß noch von der Bechenverwaltung geplant. Als nun der Ausschuß am Abend kam, erklärte der Bechenvertreter zwei Punkte von den ganzen Forderungen für neue Forderungen. Ueber sie wollte er verhandeln, wenn die Belegschaft vollständig angefahren sei; es handelte sich um die Punkte: Lohnreduzierungen der Schichtlöhne dürfen überhaupt nicht vorgenommen werden und die Gebingsreduzierung solle wieder rückgängig gemacht werden. Um die Verhandlungen nicht zum Scheitern zu bringen, fuhr die Morgenschicht an, auch die Mittagsschicht wäre angefahren, wenn

der Betriebsführer nicht dazwischen gekommen wäre. Durch sein herausforderndes Benehmen wurde die Mittagsschicht gereizt. Es war das Gerücht verbreitet worden, daß die Verwaltung sämtliche Zugeständnisse zurückgezogen hätte. Deshalb frugen einige Belegschaftsmitglieder den Betriebsführer, ob das wahr wäre. Anstatt nun Auskunft zu geben, sagte der Betriebsführer: „Ich weiß von nichts; wer nicht anfährt, muß den Bechenplatz verlassen.“ Auf diese Antwort hin ist die Mittagsschicht, die größtenteils schon das Grubenzeug an hatte, bis auf den letzten Mann wieder nach Hause gegangen. Die Bechenverwaltung mag sich nun herauswinden wie sie will, hier liegt Wortbruch vor, denn in der ersten Verhandlung wurde dem Ausschuß von der Bechenverwaltung Papier und Bleistift zur Verfügung gestellt, damit sie sich Notizen machen konnten. Es ist nichts hinzugekommen, aber auch nichts verschwiegen worden. Will die Verwaltung einigermaßen gut abschneiden, so bestimme sie die einmal gemachten Versprechungen, denn in der ersten Verhandlung sind sie als berechtigt anerkannt worden.

Zum Konflikt auf Zeche Gläudauf-Regen.

Zwischen der Belegschaft und der Verwaltung der Zeche Gläudauf-Regen waren Differenzen entstanden wegen der Einführung eines Doppelnummer-Systems. Die vor jedem Betriebspunkt gewonnenen Kohlen sollen nicht mehr mit derselben Nummer bezeichnet werden, sondern jedes Schichtdrittel sollte eine separate Nummer haben. Die Arbeiter sahen darin den Uebergang zur Einführung des getrennten Gebinges und nahmen Stellung dagegen. In der am 12. März stattgefundenen Belegschaftsversammlung wurde beschlossen, den Arbeiterausschuß zu beauftragen, die sofortige Abschaffung der am 1. März eingeführten Nummerierung zu verlangen. Am 17. März hat daraufhin eine gemeinsame Sitzung der Arbeiterausschüsse beider Schachtanlagen stattgefunden. In dieser stellte die Grubenverwaltung entschieden in Abrede, getrennte Gebinge einführen zu wollen. Die eingeführte Nummerierung bezwecke lediglich eine bessere Kontrolle darüber, welches Drittel unzureichend Kohlen fördere und Mindermaß habe. Es blieben bei jedem Schichtwechsel hunderte Wagen Kohlen in der Grube stehen, die in der nächsten Schicht zutage gefördert werden. Sind hierunter unzureichende Kohlen, dann erhöht sich der Streik darüber, welches Drittel sie gefördert hat. Um diesen Streit zu beilegen und den Grund vieler Beschwerden wegen unzureichender Belegschaft hinwegzuräumen, soll jedes Drittel die von ihm geförderten Wagen mit einer besonderen Nummer versehen.

Hierzu nahm die Belegschaft in der am Sonntag, den 19. März in Weilinghofen stattgefundenen Belegschaftsversammlung Stellung. Die Belegschaft war ziemlich vollzählig erschienen. Der große Vorkriegs Saal erwies sich aber als zu klein, um alle Versammlungsbesucher aufzunehmen. Mindestens 1200 Personen waren im Saale. Seitens der Organisationsleiter des Bergarbeiterverbandes, des Gewerkevereins der Bergarbeiter (Kirch-Pfunder) und der Polnischen Gewerkschaft wurde der Belegschaft empfohlen, zunächst eine abwartende Haltung einzunehmen und so sehen, ob die seitens der Belegschaft von der Regierung befristeten Nachteile eintreten würden. Nach ziemlich ausgedehnter Diskussion, in der sich Redner für und gegen den Vorschlag der Organisationsleitungen aussprachen, wurde mit allen gegen einen Stimmen der Vorschlag der Organisationsleitungen angenommen. Weiter wurde beschlossen, möglichenfalls passive Resistenz zu üben, also die Anwendung mehrerer Nummern zu verweigern.

Streik auf dem Kalitwerk Usherleben.

Am 27. Februar legten, wie wir schon mitgeteilt, die Förderleute vom Kalitwerk Usherleben die Arbeit nieder, eine Anzahl Dauerbeschäftigten Arbeiter folgten.

Die Ursachen der Arbeitsniederlegung lagen in dem probatorischen Vorgehen der Bechenverwaltung den Arbeitern gegenüber. Die Bewegung unter den Bergarbeitern setzte schon im Herbst des vorigen Jahres ein. Die Ursachen hierfür wurden durch die damaligen Arbeitsbedingungen gegeben.

Die Förderung wurde bedeutend erhöht. Eine größere Anzahl Arbeiter wurde eingestellt. Die Art der Förderung gab damals bereits den Anstoß zur Unzufriedenheit unter den Arbeitern. Hierbei geschah es, daß eine Anzahl Arbeiter trotz angestrengten Fleißes einen Arbeitsverdienst von 3,30 Mk. pro Schicht erreichte, wogegen in verschiedenen Erzeben ein Verdienst von 4,20 Mk. bei gleicher Leistung pro Schicht erreicht wurde. Dieser unterschiedliche Arbeitsverdienst ließ es die Arbeiter erkennen, sich in gemeinsamer Arbeit zu betätigen. Hierdurch sollte erreicht werden, daß jeder Arbeiter einen gleichmäßigen, einigermaßen angemessenen Verdienst erlange. Diesem Vorgehen widersprach die Bechenleitung. In ihrem Interesse lag es, die unterschiedlichen Löhne aufrecht zu erhalten, um unter der Arbeiterschaft die Abneigung zu steigern. Die Arbeiter sollten sich untereinander zersplittern. Einer sollte gegen den anderen mißgünstig werden und durch seine Leistungen den Kameraden zu überflüssigen suchen. Zum Teil ist dieser Zweck auch erreicht. Die Folge davon war, daß bei dem Erreichen höheren Verdienstes das Gebinge gekürzt wurde. Hierdurch löste die Einigkeit bei der Arbeiterschaft wieder ein. Sie kehrte zu dem früheren Förderungssystem wieder zurück. Die Bechenleitung setzte sich dem Vorgehen energisch entgegen. Hier war die erste Gelegenheit zu Differenzen bereits gegeben. Die Förderleute wollten sich von dieser Arbeitsmethode nicht abbringen lassen und unter Wahrung ihrer Rechte legten diese die Arbeit Anfang Januar d. Z. nieder.

In der hieran stattfindenden Versammlung bemühte sich die Bechenleitung, die Ausständigen zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Sie hoffte, die Angelegenheit mit der Bechenleitung in Güte regeln zu können. Der Direktor Schwarzenhauer, welcher auch mit der Bechenleitung Rücksprache nahm, versprach die Einführung des geänderten Stördsystems, was der eigentliche Anstoß war, nun erst am 1. Februar einführen zu wollen und in dieser Zeit sollte den Förderleuten die Notwendigkeit dieser Veränderung beigebracht werden und auch eine Regelung der Gebinge sollte stattfinden. Der Bechenleitung gelang es, die Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Nun trat das Unglaubliche ein und zwar hielt dieselbe Bechenleitung nicht Wort, sondern setzte nach wie vor nicht allein ihre Handlungsweise fort, sondern entließ unter verschiedenen Argumenten Arbeiter. Dadurch waren damals schon alle Bedingungen für eine Arbeitsniederlegung gegeben. Trotzdem bemühte sich die Bechenleitung des weiteren, eine Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Hierzu bot der im Bergbau allgemein einzuführende Tarifabschluß eine weitere Gelegenheit.

Die Aufstellung des Tarifs wurde in sorgfältiger Weise erwogen. Die Lohnfragen wurden dabei festgesetzt, daß im Durchschnitt eine Lohnreduzierung von 10 bis 15 Prozent eintreten sollte. Bei den namhaften Gewinnen des Kalitwerkes können diese Forderungen als sehr minimal bezeichnet werden.

Am 11. Januar d. Z. wurde durch Beschluß einer gut besuchten Versammlung für die Grube sowie Fabrik der Tarifvertrag mit folgendem Handschreiben eingereicht:

„An die verehrliche Direktion der Kalitwerke Usherleben zu Usherleben.

Der ergebenst Interzidierte gestattet sich, im Auftrage der Belegschaft der dem verehrlichen Direktorium unterstellten Kalitwerke zu Usherleben beifolgend einen Entwurf eines Tarifvertrages mit der höflichen Bitte zu überreichen, um baldmöglichst (aber spätestens bis zum 25. Januar d. Z.) mitteilen zu wollen, ob und wann verehrliche Direktion bereit ist, über die Abschließung und Einführung eines Tarifvertrages in Unterhandlung zu treten.

Einer baldigen geneigten Antwort entgegensehend, zeichnet hochachtungsvoll mit Gläudauf!

J. A. Hermann Garbe, Bezirksleiter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Halle, den 11. Januar 1911.“

Darauf antwortete die Bechenverwaltung am 25. Januar 1911: „An den Bezirksleiter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands Hermann Garbe, Halle a. S.“

Wir betätigen den Empfang Ihres gef. Schreibens vom 11. d. M. mit zwei Entwürfen von Tarifverträgen und benachrichtigen Sie, daß wir zu Ihren Anträgen nicht Stellung nehmen können, da wir das Verhältnis zu unserer Arbeiterschaft als eine interne Angelegenheit unseres Werkes ansehen; über welche Verhandlungen nur auf dem durch Gesetz oder Arbeitsordnung vorgeschriebenen Wege angängig sind.

Hochachtungsvoll!
Kalitwerke Usherleben.
Varens, Kolz.“

Die Bechenleitung sah in diesem Schreiben keine direkte Ablehnung und schlug in einer darauf sehr stark besetzten Versammlung vor, nun den Arbeiterausschuß vorzuschicken, um Lohn und Arbeits-

bedingungen tariflich zu regeln. Hier ist gezeigt, daß dieser Streik, wie behauptet wird, keine systematische Verhinderung sein kann, da alles versucht worden ist, um es zu seinem Streik kommen zu lassen.

Am 18. März fand eine große Schlägerei statt. Ein Agent, welcher die Arbeitswilligen herbeibrachte, schlug einen Arbeiter, angeblich wegen zu geringer Leistung, mit einem Gummischlauch.

Am 17. März (nachts) fand mitten in der Stadt eine Revoluzzer-Schießerei statt. Die Schüsse wurden abgegeben, an dem Hause und die Angeln hielten. Der Polizei gelang es nach großer Anstrengung, zwei solcher Individuen zu verhaften.

Am 18. März fand eine große Schlägerei statt. Ein Agent, welcher die Arbeitswilligen herbeibrachte, schlug einen Arbeiter, angeblich wegen zu geringer Leistung, mit einem Gummischlauch.

Am 18. März fand eine große Schlägerei statt. Ein Agent, welcher die Arbeitswilligen herbeibrachte, schlug einen Arbeiter, angeblich wegen zu geringer Leistung, mit einem Gummischlauch.

Am 18. März fand eine große Schlägerei statt. Ein Agent, welcher die Arbeitswilligen herbeibrachte, schlug einen Arbeiter, angeblich wegen zu geringer Leistung, mit einem Gummischlauch.

Am 18. März fand eine große Schlägerei statt. Ein Agent, welcher die Arbeitswilligen herbeibrachte, schlug einen Arbeiter, angeblich wegen zu geringer Leistung, mit einem Gummischlauch.

Kaufst. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Gustav Weste. Siedewitz. Abends 7 Uhr, im Restaurant des Siedewitzer Konsumvereins.

Jeden vierten Sonntag im Monat: Altenburg. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Altenburg. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Weste.

Jeden sechsten Sonntag im Monat: Altkönig. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wilm (Brauerei). Altkönig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn K. Becker.

Jeden achten Sonntag im Monat: Altkönig. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wilm (Brauerei). Altkönig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn K. Becker.

Jeden zehnten Sonntag im Monat: Altkönig. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wilm (Brauerei). Altkönig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn K. Becker.

Jeden zwölften Sonntag im Monat: Altkönig. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wilm (Brauerei). Altkönig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn K. Becker.

Jeden vierzehnten Sonntag im Monat: Altkönig. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wilm (Brauerei). Altkönig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn K. Becker.

Briefkasten.

Anonymus, Postlebe. Ohne Angabe Deines Namens und der Verbandsnummer können wir Deine Beschwerde nicht untersuchen.

Verbandsnachrichten.

Wahlbezirks-Einteilung. Dem Wahlbezirk Nr. 119 ist die Zahlstelle Mittelndorf und dem Wahlbezirk Nr. 123 die Zahlstelle Niederhermsdorf noch zugeteilt worden.

Das Mitgliedsbuch des Kameraden Carl Schumann (Haupt-Nr. 301 140), Zahlstelle Kugelsdorf, Mansfelder Seekreis, ist verloren gegangen.

Stoppenberg. Die Abrechnung der Zeitungsboten mit dem Zahlstellenleiter findet am Sonntag, den 26. März, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale K. Löfflermann statt.

Adressenveränderungen. Solzweide. Der Vertrauensmann Wilhelm Schulze-Worgemann wohnt ab 1. April in der Friedrichstraße.

Rückrevision. In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen.

Kranzpendenmarken. In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendenmarken à 10 Pf. gefleht: Altensien. Im Monat März.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. In allen Mitglieder-Versammlungen wird zur Generalfreundschaft Stellung genommen, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Sonabend, den 25. März (Maria Verkündigung). Bank. Vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Scherbroch.

Jeden Sonntag nach dem 20. des Monats: Groß-Schlag. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Cocoma.

Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats: Auerbach. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Helbig.

Die Besichtigung gegen 5. Höhe nehme ich hiermit zurück. 1007 Fr. Kattwielack.

Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlungen Sonntag, den 26. März 1911. Vorber. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schreyer.

Achtung Knappschaftsälteste Samstag, den 25. März (Maria Verkünd.), vorm. 9 1/2 Uhr, im Volkshaus in Gelsenkirchen.

Die Bochumer Gewerkschafts-Bibliothek ist geöffnet jeden Sonntag, vormittags von 9. bis 11. Uhr.

Wemelhäuserstrasse 38-42. Makulatur ist in unserer Druckerei zu haben.